



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2012

**im Anschluss an die
Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach**



Im Mai 2012 konnten die Mitarbeiter der Werkabteilung der Gemeinde Sirnach ihr neues Depot übernehmen. René Höltschi, Bisch Eugster und Karl Brunschwiler taten dies mit grosser Freude.

**Projekt Tagesbetreuung
Sirnach**

**Planungskredit
«Haus der Jugend»**

**Sanierungs- und Umbaukredit
«Haus Kienle»**

Budget 2013

Vorversammlung:

Der Gemeinderat informiert vorab detailliert über die einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäfte am:

**Donnerstag, 15. November 2012, 20.00 Uhr,
Schulanlage Busswil**

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	7
Projekt Tagesbetreuung Sirnach (TagSi) – Konzept TagSi	12
Planungskredit über CHF 220 000.– für ein Haus der Jugend	23
Sanierungs- und Umbaukredit über 1,1 Mio. Franken für das «Haus Kienle» in Sirnach	30
Budget 2013	33
Finanzplan	52
Wohnen für das Alter Sirnach - Schenkung Albert Müller Fonds und Alters- und Pflegeheimfonds	54
Behördenvertreter, Funktionäre und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung	56

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 29. November 2012
im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Eröffnung
Einsatz der Stimmzähler

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2012

2. Einbürgerungen (Total 19 Personen):

- 2.1 Avandis Grigorios und Familie, griechische und italienische Staatsangehörige (4 Personen)
- 2.2 Cao Xiaodong und Familie, chinesische Staatsangehörige (4 Personen)
- 2.3 Injodikaran Jasmin, indische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.4 Kjazimi Nuran, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.5 Mitlacher Uwe Karsten mit Kinder, deutsche Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.6 Palackovic Jagoda, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.7 Pjetri Anita, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.8 Qerkini Ilirjan, kosovarischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.9 Seçme Hazan, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.10 Seçme Yasemin, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.11 Zahirovic Elmedin, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger (1 Person)

3. Projekt Tagesbetreuung Sirnach (TagSi)

4. Kreditanträge

- 4.1 Planungskredit von CHF 220 000.– für die Planung für ein «Haus der Jugend» am Standort «Grünau» inkl. Wettbewerbskosten (CHF 30 000.–), Planungsaufwand für ein Projekt mit Kostenvoranschlag (170 000.–) sowie Abstimmungs- und Kommunikationskosten (CHF 20 000.–).
- 4.2 Bruttokredit von CHF 1 100 000.– für Sanierung und Umbau «Haus Kienle», Winterthurerstrasse 14, 8370 Sirnach von einem 3-Familien-Wohnhaus in ein Bürogebäude.

5. Budget 2013 der Politischen Gemeinde Sirnach

6. Verwendung Alters- und Pflegeheimfonds sowie Albert Müller Fonds

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

7. Verschiedenes / Umfrage

VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie ganz herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein. Es erwarten Sie interessante Geschäfte über die wir gemeinsam diskutieren und darüber abstimmen. Die Themen der Geschäfte erstrecken sich über die Bereiche Jugend – Bau – Finanzen – bis hin zum Alter.

Nach den beiden Routinegeschäften Protokoll und Einbürgerungen beschliessen wir über das Konzept «Tagesbetreuung Sirnach». Das Gesetz über die Familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet die Politischen Gemeinden dort Betreuungsangebote für Kinder bereitzustellen oder zu unterstützen wo ein Bedarf ausgewiesen ist. Das Resultat einer schriftlichen Umfrage, zu der alle Eltern schulpflichtiger Kinder eingeladen wurden, zeigt, dass ein solches Betreuungsangebot in unserer Gemeinde einem Bedürfnis Vierter entspricht. Das sorgfältig ausgearbeitete Konzept einer Projektgruppe unter der Leitung von Gemeinderätin Manuela Burri ermöglicht eine zeitgemässe Fremdbetreuung von schulpflichtigen Kindern. Das Angebot liegt primär im Interesse alleinerziehender Eltern oder Eltern, welche beide berufstätig sind. Das Angebot liegt aber auch im Interesse von Arbeitgebern, welchen es ermöglicht, berufstätige Eltern mit Erziehungsaufgaben zu beschäftigen.

Unter Traktandum 4 entscheiden wir über zwei Kreditanträge. Mit dem Umzug von Werkhof und Feuerwehr kann für die Liegenschaften Obermatt und Flurhof bald eine Lösung für eine neue Nutzung gesucht werden. Vorgängig sind jedoch für die noch aktuell untergebrachten Dienste in den beiden Liegenschaften Lösungen für ein neues Domizil zu suchen. Die umfassenden Abklärungen einer Projektgruppe unter der Leitung des Gemeindeammanns und mit Mitwirkung der involvierten Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern ergaben das Konzept für ein «Haus der Jugend». An zentraler gut erschlossener Lage soll für alle Dienste im Bereich Jugend ein Haus entstehen, das alle Angebote unter einem Dach beinhaltet. Der zentrale und gut erschlossene Standort im Areal Grünau, die Möglichkeit alle Dienste für die Jugend und für die Bibliothek un-

ter einem Dach unterzubringen, überzeugten den Gemeinderat und die Schulbehörde gleichermassen. Mit dem Planungskredit von CHF 220 000.– soll ein Projekt fertig ausgearbeitet werden, über welches der Souverän zu einem späteren Zeitpunkt an der Urne befinden kann.

Mit dem Kredit über CHF 1 100 000.– soll das «Haus Kienle» an der Winterthurerstrasse 14 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der ausgewiesene Bedarf für Bürofläche der neuen Organisation Berufsbeistandschaft für den Bezirk Münchwilen, lässt sich in dieser Liegenschaft realisieren. Die heutige Wohnnutzung der Liegenschaft ist in Bezug auf die Lage und den Zustand des Gebäudes als eher ungünstig zu bezeichnen. Die Umnutzung ermöglicht, die dringend anstehenden Sanierungsarbeiten auszuführen. Mit der neuen Nutzung und einem langfristigen Mietvertrag ergibt sich zudem eine optimalere Rendite für die Gemeinde als Besitzerin. Mit der geplanten Umnutzung entsteht für alle Beteiligten eine Win-Win Situation.

Nach intensiven Vorarbeiten ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von rund einer halben Million Franken. Im Wesentlichen liegt die Hauptursache im höheren Abschreibungsbedarf aufgrund der getätigten Investitionen in den vergangenen Jahren. Das hohe Eigenkapitalpolster erlaubt diesen Weg zu gehen. Damit dient früher angespartes Vermögen über höhere Abschreibungen indirekt für die Finanzierung der getätigten Investitionen.

Im letzten Geschäft beantragt Ihnen der Gemeinderat die Kompetenzerteilung für eine Schenkung des Alters- und Pflegeheim Fonds sowie des Albert Müller Fonds an die Genossenschaft WAS Wohnen im Alter Sirnach. Damit soll ein mögliches Projekt für den Bau von zusätzlichen Alterswohnungen finanziell unterstützt und ermöglicht werden. Wie eingangs erwähnt betreffen damit unsere Geschäfte an der Versammlung wirklich Jung und Alt. Ich freue mich, wenn Sie am 29. November, um 20.00 Uhr auch dabei sind.

Kurt Baumann
Gemeindeammann

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Politischen Gemeinde Sirnach

vom Mittwoch, 30. Mai 2012, 20.35 Uhr bis
22.10 Uhr
im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindeammann
Protokoll: Peter Rüesch,
Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte: 4574
Anwesende: 116
Stimmbeteiligung: 2,5 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere begrüsst er die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten Gesuchsteller/-innen für das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Als Stimmzähler amten die Mitglieder des Wahlbüros.

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2011

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. Das Protokoll vom 29. November 2011 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt:

- 2.1 Kaplanci Burcu, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.2 Staffieri Rocco Francesco, italienischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.3 Cakir Koray, türkischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.4 Ukaj Francika und Familie, kosovarische Staatsangehörige (5 Personen)
- 2.5 Alvanopoulos Alexandros, griechischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.6 Maksuti Astrit und Familie, mazedonische Staatsangehörige (5 Personen)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf den Seiten 9 und 10 detailliert und umfassend vorgestellt worden)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt. Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den einstimmigen Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Kurt Baumann gibt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Alle Einbürgerungen werden mit nachfolgendem Resultat genehmigt.

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	leere	ungültige	massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
Kaplanici Burcu, Türkei	116	113	5	–	108	85	23	Ja
Staffieri Rocco Francesco, Italien	116	113	5	–	108	94	14	Ja
Cakir Coray, Türkei	116	113	5	1	107	78	29	Ja
Ukaj Francika und Familie, Serbien und Kosovo	116	113	5	1	107	81	26	Ja
Alvanopoulos Alexandros, Griechenland	116	113	5	–	108	90	18	Ja
Maksuti Astrit und Familie, Mazedonien	116	113	5	–	108	80	28	Ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Politischen Geschäften teilzunehmen.

Traktandum 3

Bruttokredit von CHF 190 000.– für das planerische Vorgehen zur Zentrumsentwicklung Areal «Brückenwaage»

Kurt Baumann erläutert den in der Botschaft auf den Seiten 31 bis 33 ausführlich erläuterten Kreditantrag.

Diskussion:

Paul Brunschwiler gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Politische Gemeinde Sirnach die Liegenschaft «Brückenwaage» von der Erbgemeinschaft Truniger kaufen konnte. Für viele Sirnacherinnen und Sirnacher sei die Geschichte dieses Hauses mit sehr vielen Emotionen verbunden und darum sei das Interesse einer breiten Öffentlichkeit an der Zukunft dieser Liegenschaft sehr gross. Der Votant erklärt, dass er mit Erstaunen von der Höhe des beantragten Planungskredits Kenntnis genommen habe. Er schätzt die planerische Herausforderung nicht so gross ein, als dass sie so viel Geld wert sei. Er gibt an zu wissen, dass die planerischen Erfordernisse der öffentlichen Hand höheren Anforderungen gerecht werden müssen, als dies im privaten Bereich der Fall sei, dennoch stimme für ihn das Verhältnis im vorliegenden Fall nicht. Er habe überdies das Gefühl, dass bei den Gemeinden – und das sei nicht nur in der

Gemeinde Sirnach so – immer mehr externe Fachleute beigezogen werden. Dies sei im vorliegenden Fall nicht nötig, da man bereits auf fundierte Sachhinweise Bezug nehmen könne. Man kann nicht jede Verantwortung an externe Fachleute delegieren.

Paul Brunschwiler stellt den **Antrag**, den Planungskredit des Gemeinderates abzulehnen und folgenden **Eventualantrag** anzunehmen: Es sei eine Planung für das Areal «Brückenwaage» mit einem Kostendach von CHF 60 000.– durchzuführen.

Der Vorsitzende erwidert die vorgebrachten Einwände und weist nochmals auf die in der Botschaft bereits ausführlich dargelegten Gründe hin, die den Gemeinderat zu seinem Vorgehen veranlasst haben. Insbesondere erwähnt er die Empfehlungen des SIA-Beirates. Auch dieser kommt bei seiner Einschätzung auf einen ähnlich hohen Planungsaufwand. Der von Paul Brunschwiler erwähnte Vergleich mit privaten Planungsaufträgen ist insofern schwierig, weil die öffentliche Hand andere Vorgaben zu erfüllen und das öffentliche Interesse im Fokus hat. **Kurt Baumann** beurteilt einen Planungskredit mit einem Kostendach von CHF 60 000.– als zu knapp und bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Matthias Erne stört sich daran, dass offenbar immer mehr externe Berater nötig sind. Das ist zu teuer. Entsprechende Partizipationsmodelle könnten auch inhouse sichergestellt werden. Aus seiner Sicht seien genügend qualifizierte Mitarbeitende in der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Kurt Baumann stellt fest, dass bei vielen Gemeindeprojekten eine seriöse Planung nicht ohne externe Fachberatung sichergestellt werden kann.

Waltraud Schönegger stellt die Frage, ob denn in jedem Fall fixfertige Planungen nötig sind, bis man weiss, wohin die Reise gehen soll.

Kurt Baumann verweist auf das im Kreditantrag vorgesehene mehrstufige Verfahren, welches genau darauf abzielt, Schritt für Schritt auf den jeweils vorherrschenden Erkenntnissen aufzubauen.

André Schmid stellt fest, dass sich der Gemeinderat auf der Umschlagseite der Botschaft als starkes Team präsentiert. Diese Stärke soll der Gemeinderat bei der Umsetzung des Projekts «Brückenwaage» nun auch beweisen. Aufgrund seiner jahrelangen Kenntnis der «Brückenwaage» beurteilt er das Haus als Abbruchobjekt. Deshalb befürwortet er die Durchführung der ersten beiden Phasen des Gemeinderatsprojektes im vorgesehenen Umfang von CHF 75 000.–. Das Resultat und die daraus zu ziehenden Erkenntnisse für das weitere Vorgehen sind dannzumal der Gemeindeversammlung erneut zum Beschluss vorzulegen.

Hanspeter Baumann findet die vom Gemeinderat beabsichtigte Vorgehensweise grundsätzlich gut. Die veranschlagten Kosten bewertet er als zu hoch. Er glaubt, dass eine solche Planung mit CHF 100 000.– machbar wäre.

Aufgrund der Diskussion ändert **Paul Brunschwiler** seinen ursprünglichen **Antrag** wie folgt ab:

Die Planung für das Areal «Brückenwaage» soll in Angriff genommen werden. Dazu gibt die Gemeindeversammlung die ersten beiden im Projekt des Gemeinderates vorgesehenen Planungsphasen frei. Der dafür vorgesehene Betrag von CHF 75 000.– ist auf CHF 70 000.– zu reduzieren. Nach Abschluss der ersten beiden Phasen ist der Gemeindeversammlung über die Resultate Bericht zu erstatten und über das weitere Vorgehen Antrag zu stellen.

Beschlüsse:

1. Der geänderte Antrag von Paul Brunschwiler ist mit 63 Ja zu 34 Nein angenommen worden.
2. Die Gegenüberstellung des Kreditantrages des Gemeinderates mit dem Antrag von Paul Brunschwiler ergibt folgendes Resultat: Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 39 Stimmen; auf den Antrag von Paul Brunschwiler entfallen 68 Stimmen. Damit ist der Antrag von Paul Brunschwiler angenommen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Sirnach

Bevor sich der Vorsitzende dem Traktandum Jahresrechnung zuwendet, verweist er auf den in der Botschaft auf den Seiten 11–30 abgedruckten Jahresbericht.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Jahresrechnung und begründet die wichtigsten Positionen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschlüsse:

1. Vom Jahresbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwand von CHF 14 827 982.03 und einem Ertrag von CHF 15 084 498.14, was einen Ertragsüberschuss von CHF 256 516.11 ergibt, wird einstimmig genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2011 mit einer Nettoinvestition von CHF 3 329 005.– wird einstimmig genehmigt.
4. Die Abrechnung 2011 des «Albert Müller-Fonds» wird einstimmig genehmigt.
5. Die Abrechnung 2011 des «Alters- und Pflegeheimfonds» wird einstimmig genehmigt.
6. Die Abrechnung 2011 der «Vereinigung Sirnacher Firmen» wird einstimmig genehmigt.
7. Die Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 256 516.11 wird mit 2 Gegenstimmen wie folgt genehmigt: Einlage Vorfinanzierung Brückenwaage Dorfplatz CHF 250 000.– Übertrag auf Eigenkapital CHF 6516.11

Traktandum 5

Bericht des Gemeinderates

5.1 Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Sirnach und der Stadt Wil betreffend Sportpark Bergholz.

Kurt Baumann informiert die Versammlung darüber, dass der Gemeinderat eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Wil betreffend Sportpark Bergholz abgeschlossen hat. Demzufolge beteiligt sich die Politische Gemeinde mit CHF 13 000.– am Aktienkapital und mit jährlich wiederkehrend ungefähr CHF

20000.– an den Betriebskosten. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sirnach haben von dieser Vereinbarung einen direkten Nutzen, indem sie die Sportanlagen des Sportparks Bergholz zum sogenannten «Einheimischentarif» nutzen können.

5.2 Erste Erfahrungen seit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells ab 1. Januar 2012.

Kurt Baumann informiert die Versammlung über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Geschäftsleitungsmodell. Obwohl dieses Modell erst über eine fünfmonatige Erfahrungszeit verfügt, kann festgestellt werden, dass sich die Struktur bewährt. Den Versammlungsteilnehmenden wird das neue Leitbild der Geschäftsleitung ausgehändigt.

Bezüglich seiner Funktion als Gemeindeammann erläutert er die Haltung des Gemeinderates, welcher das Pensum des Gemeindeammanns weiterhin mit 100% festgelegt hat. Nebst seiner Kernaufgaben als Gemeindeammann bekleidet er wichtige Funktionen in den Bereichen zentralörtlicher Aufgaben sowie Delegationen in Verbänden und Organisationen der Region und des Kantons. Kurt Baumann hält fest, dass alle im Zusammenhang mit externen Mandaten erzielten Entschädigungen vollumfänglich in die Gemeindekasse fließen. Damit ist sichergestellt, dass die Nebeneinkünfte in die Gemeindekasse zurückfließen.

Diskussion:

Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht benutzt.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

6.1 Informationen zum Jahresabschluss 2011 der EW Sirnach AG

Pascal Stocker, Verwaltungsratsmitglied der EW Sirnach AG, informiert über den Jahresabschluss der EW Sirnach AG. Die detaillierten Unterlagen sind den interessierten Versammlungsteilnehmenden in Form des Geschäftsberichts der EW Sirnach AG ausgehändigt worden.

Umfrage:

Kurt Baumann gibt das Wort zur allgemeinen Umfrage frei.

Hedwig Schär stellt fest, dass seit dem Jahr 2008 kein Neuzuzügeranlass mehr durchgeführt worden ist. Sie wünscht, dass geprüft wird, in welcher Form diese Veranstaltung wieder in die Agenda der Gemeinde Sirnach aufgenommen werden kann.

Kurt Baumann nimmt diese Anregung entgegen.

Hildegard Weyer möchte wissen, in welcher Form in Busswil das Projekt «Mittagstisch» von der Gemeinde gefördert werden kann.

Manuela Burri und Kurt Baumann weisen auf das derzeit laufende Projekt «Tagesstrukturen Sirnach» hin. Im Rahmen dieses Projekts wird auch die Frage «Mittagstisch» besprochen.

Die Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Bevor die Versammlung offiziell geschlossen wird, fragt der Vorsitzende an, ob jemand etwas zur Versammlungsführung einzuwenden hat.

Leo Koller stellt fest, dass im Traktandum 3 der Antrag von Paul Brunschweiler dem Antrag des Gemeinderates nicht gegenübergestellt worden ist.

Dieses Versäumnis holt der Vorsitzende nach. Der Entscheid ist im Protokoll unter dem Traktandum 3 bereits aufgenommen worden.

Nach Erledigung dieses Hinweises wird gegen die Versammlungsführung kein Einspruch erhoben.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Sirnach, 21. Juni 2012

Der Gemeindeammann
Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber
Peter Rüesch
Obmann Stimmzähler
offene Abstimmungen im Saal
Werner Ott

Obmann Stimmzähler
geheime Abstimmungen
Max Egli

EINBÜRGERUNGEN

Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. November 2012

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Avanidis Grigorios und Familie, griechische und italienische Staatsangehörige (4 Personen)
- 2.2 Cao Xiaodong und Familie, chinesische Staatsangehörige (4 Personen)
- 2.3 Injodikaran Jasmin, indische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.4 Kjazimi Nuran, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.5 Mitlacher Uwe Karsten mit Kinder, deutsche Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.6 Palackovic Jagoda, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.7 Pjetri Anita, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.8 Qerkini Ilirjan, kosovarischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.9 Seçme Hazan, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.10 Seçme Yasemin, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.11 Zahirovic Elmedin, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger (1 Person)

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff.BüG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom

14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindrucks wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine



schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt.

Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt.

Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen. Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat setzt, gemäss Art. 38 BÜG, die Einbürgerungstaxe fest. Die Einbürgerungstaxen in der Politischen Gemeinde Sirnach betragen:

Schweizer Bürger	CHF	400.–
Schweizer Ehepaar	CHF	600.–
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF	1 200.–
Ausländisches Ehepaar	CHF	1 800.–
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF	600.–

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen.

Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerber/-innen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten



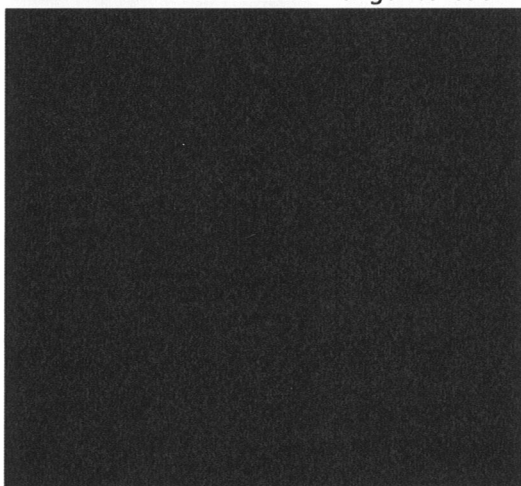
beigebracht. Alle Gesuchsteller/-innen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

2.1 Avandis Grigorios mit Familie



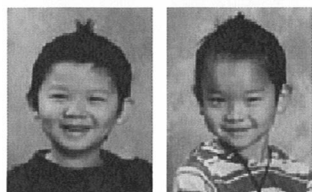
bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 22. November 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Avandis, Grigorios und die Kinder sind griechische Staatsangehörige. Avandis, Grigorios ist am



2.2 Cao Xiaodong mit Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 14. Juni 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind chinesische Staatsangehörige. Cao Xiaodong wurde am 06. Oktober 1964 in China geboren und ist seit dem 07. August 2000 mit Wu Chunyan, geb. 09. März 1973 in Chi-



na, verheiratet. Er lebt seit dem Jahre 1998 in der Schweiz und seit dem 12. Juni 2005 in Sirnach. Cao Xiaodong hat an der Fachhochschule St. Gallen Elektronik studiert und den Mechatronik-Master absolviert. Seit Juli 2010 ist er Software-Entwickler bei der Firma Galus Ferd Rüesch AG in St. Gallen. Die Ehefrau Chunyan Wu lebt seit dem Jahre 2001 in der Schweiz. Sie studierte in China Medizin und ist seit November 2011 im Kantonsspital St. Gallen als Assistenzärztin angestellt. Sie hat den Kurs «Grundwissen über die Schweiz» besucht und die Prüfung bestanden. Sie lebt seit dem Jahre 2001 in der Schweiz. Das Ehepaar hat zwei Kinder, die Söhne David, geboren am 05.04.2005 in Herisau und Lukas, geboren am 10.09.2007, ebenfalls in Herisau. Die Söhne besuchen die 1. Klasse und den Kindergarten in Sirnach.

2.3 Injodikaran Jasmin



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 22. August 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist indische Staatsangehörige. Jasmin Injodikaran, ledig, wurde am 21. Juni 1994 in Österreich geboren und lebt seit dem 25.04.2001 in Sirnach. Die Primarschule besuchte sie in Busswil und die Oberstufe in Wilen. Seit 2010 macht Jasmin Injodikaran eine Lehre als Informatikerin bei der Firma GemDat Informatik AG in St. Gallen.

2.4 Kjazimi Nuran



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 22. März 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist mazedonische Staatsangehörige. Nuran Kjazimi, ledig, wurde am 29. Dezember 1993 in Frauenfeld geboren und lebt seitdem in Sirnach. Sie absolvierte die Primarschule und Oberstufe in Sirnach. Seit August 2010 macht Nuran Kjazimi eine Lehre als Detailhandelsassistentin bei Denner Satellit in Sirnach.

2.5 Mitlacher Uwe Karsten mit Kinder



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 12. Juli 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Mitlacher Uwe, geboren am



30. August 1965 ist deutscher Staatsangehöriger und ist verheiratet (Frau ist nicht ins Gesuch miteinbezogen). Mitlacher Uwe lebt seit dem 20. Juli 1999 in der Schweiz und seit dem 26. März 2004 in Wiezikon. Er hat an der HfH in Zürich eine Schule für Heilpädagogik absolviert und arbeitet seit August 2007 bei der VSG Sirnach als Heilpädagoge. Das Ehepaar Mitlacher-Hink hat zwei Kinder, die Söhne Kai, geboren am 06.04.1999 in Deutschland und Sascha, geboren am 02.04.2001 in Uzwil. Die Kinder besuchen die Oberstufe in Sirnach und die Primarschule in Egg.

2.6 Palackovic Jagoda



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 09. Mai 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Jagoda Palackovic, ledig, wurde am 14. Mai 1994 in Frauenfeld geboren und lebt seitdem in Sirnach. Sie absolvierte die Primarschule und Oberstufe in Sirnach und besuchte danach das Brückenangebot in Frauenfeld.

2.7 Pjetri Anita



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 7. März 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist kosovarische Staatsangehörige. Pjetri Anita, ledig, wurde am 14. Oktober 1993 in Frauenfeld geboren und lebt seither in der Schweiz. Pjetri Anita besuchte die Primarschule und die Oberstufe in Sirnach und Aadorf. Von August 2009 bis heute 2012 macht Pjetri Anita eine Ausbildung zur Kosmetikerin bei der Schönheitsoase Benz in Sirnach. Sie arbeitet weiterhin dort, um das Eidgenössische Diplom zu erlangen.

2.8 Qerkini Ilirjan



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 21. Oktober 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist kosovarischer Staatsangehöriger. Qerkini Ilirjan, ledig, wurde am 20. Februar 1996 in Münsterlingen geboren und lebt seither in der Schweiz. Seit 1. Januar 2007 lebt er in der Gemeinde Sirnach. Er besuchte die 1.–4. Klasse in Kreuzlingen und ging danach in Sirnach zur Schule. Seit August 2011 macht Qerkini Ilirjan eine Lehre als Maurer bei der Firma Gehrig AG in Wil.

2.9 Seçme Hazan



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 06. September 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige. Seçme Hazan, ledig, wurde am 23.09.1994 in Frauenfeld geboren und lebt seither in der Schweiz. Seit 1. Mai 2005 wohnt sie in der Gemeinde Sirnach. Die Primarschule besuchte sie in Aadorf und Tobel, die Oberstufe absolvierte sie in Fischingen. Seit 2010 macht Seçme Hazan ein Hauswirtschaftspraktikum in Auboden.

2.10 Seçme Yasemin



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 06. September 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige. Seçme Yasemin, ledig, wurde am 03. Februar 1991 in Frauenfeld geboren und lebt seither in der Schweiz. Seit 1. Mai 2005 ist sie in der Gemeinde Sirnach wohnhaft. Die Primarschule besuchte sie in Aadorf und Tobel, die Oberstufe absolvierte sie in Sirnach.

Von 2007 bis 2009 machte Sie eine Lehre bei der Migros in Wil SG. Von 2009 bis 2011 war sie als Stv.-Filialleiterin bei Reno Schuh AG tätig. Seit 15. November 2011 arbeitet Seçme Yasemin als Verkäuferin bei der Müller Handels AG im 100% Pensum und besucht zusätzlich einmal pro Woche die Handelsschule in St. Gallen.

2.11 Zahirovic Elmedin



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 30. März 2011 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger. Elmedin Zahirovic, ledig, wurde am 12. Oktober 1994 in Frauenfeld geboren und lebt seitdem in Sirnach. Er absolvierte die Primarschule und Oberstufe in Sirnach. Seit 2010 bis 2012 macht Elmedin Zahirovic eine Lehre als Haustechnikpraktiker bei der Firma W. Kamm AG in Eschlikon.

Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 38, Absatz 1, Bürgerrechtsgesetz (BüG) legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 049 vom 20. Februar 2006. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche wurden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 11 400.– in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gesuchstellern:

- ✚ Avanidis Grigorios und Familie, griechische und italienische Staatsangehörige (4 Personen)
- ✚ Cao Xiaodong und Familie, chinesische Staatsangehörige (4 Personen)
- ✚ Injodikaran Jasmin, indische Staatsangehörige (1 Person)
- ✚ Kjazimi Nuran, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- ✚ Mitlacher Uwe Karsten mit Kinder, deutsche Staatsangehörige (3 Personen)
- ✚ Palackovic Jagoda, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (1 Person)
- ✚ Pjetri Anita, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
- ✚ Qerkini Ilirjan, kosovarischer Staatsangehöriger (1 Person)
- ✚ Seçme Hazan, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- ✚ Seçme Yasemin, türkische Staatsangehörige (1 Person)
- ✚ Zahirovic Elmedin, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger (1 Person)

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft.
Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

PROJEKT TAGESBETREUUNG SIRNACH (TAGSI)

Botschaft zur Schaffung ausserfamiliärer Betreuungsangebote zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012.

Mit Beschluss Nr. 18 vom 6. Februar 2012 hat der Gemeinderat beschlossen:

- a. die Tagesschule Egg bis am 31. Juli 2013 aufzuheben. Einen gleichlautenden Beschluss hat auch die Volksschulbehörde gefasst;
- b. das Präsidium der Betriebskommission ab 1. August 2012 der Gemeinderätin Manuela Burri zu übertragen;
- c. aufgrund der Bedarfsabklärung zu den Tagesstrukturen Sirnach zu prüfen, die Tagesschule unter der Bezeichnung «Tagesstrukturen» an den Standort Sirnach zu verlegen;
- d. die entsprechenden Einrichtungen der «Tagesstrukturen» per 1. August 2013 bereitzustellen;
- e. die Verantwortung für die Tagesstrukturen von der Schulgemeinde zur Politischen Gemeinde zu wechseln;
- f. zur Erarbeitung eines Konzeptes eine von der Politischen Gemeinde Sirnach definierte Projektgruppe einzusetzen.

Die Projektgruppe hat an 4 Sitzungen sowie zahlreichen bi- und multilateralen Gesprächen ein umfassendes Konzept erarbeitet.

Der Gemeinderat hat sich am 29. Mai 2012, Beschluss Nr. 94, in erster Lesung mit dem Konzept befasst und dieses an der Sitzung vom 27. August 2012, Beschluss Nr. 144, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 verabschiedet.

Konzept TagSi (Tagesstrukturen Sirnach) Stand: 27. August 2012

1. Ausgangslage

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Bedarf und Wunsch an ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Gemäss kantonalem Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung vom 11. August

2004 (RB 861.1) müssen Politische Gemeinden Bedarf und Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherstellen. Im April 2009 hat der Regierungsrat ein «Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau» herausgegeben. Die Erkenntnisse dieses Konzeptes sind im TagSi-Konzept nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2. Auftrag

Das Pilotprojekt «Tagesschule Egg» startete im Sommer 2009. Im Dezember 2011 wurde auf Empfehlung der «Betriebskommission Tagesschule Egg» eine Bedarfsabklärung für Tagesstrukturen (familienergänzende Kinderbetreuung) in Auftrag gegeben. Die Auswertung der Fragebogen hat ergeben, dass ein Bedarf für einen Mittagstisch sowie für Nachmittags- und Randzeitenbetreuung vorhanden ist. Der Standort für Tagesstrukturen ist aufgrund des Auswertungsergebnisses in Sirnach erwünscht.

Für die Umsetzung der Evaluationsergebnisse hat der Gemeinderat Sirnach am 06. Februar 2012 die Arbeitsgruppe «Tagesstrukturen Sirnach» eingesetzt. Der Auftrag der Arbeitsgruppe besteht darin, ein Konzept für die Tagesstrukturen in Sirnach zu erarbeiten. Die Punkte Zuständigkeiten, Mittagstisch, Randzeitenbetreuung, Kosten, Tarifordnung, Attraktivität, Schulweg, Wahlfreiheit Schultransport (Busswil, Wiezikon und Sirnacher Schulen), Altersgruppen sowie Tagesschule und -kindergarten sind im Konzept zu berücksichtigen.

Das Konzept in Anlehnung an die Bedürfnisse der Bevölkerung und den Vorgaben des Gemeinderates soll für das Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten.

Aus dem durch den Gemeinderat genehmigten Konzept werden folgende Dokumente erstellt:

- Betriebsverordnung TagSi (inkl. Tarifordnung)
- Notfall- und Sicherheitsverordnung
- Anmelde- und Vertragsunterlagen (Betreuungsvereinbarung, Bestätigung etc.)

Die Tagesstrukturen Sirnach werden unter dem Namen TagSi geführt. Zur Vereinfachung

chung des Textes wird stets der Begriff Eltern gewählt. Damit gemeint sind auch Erziehungsberechtigte.

3. Organisation und Hauptaufgaben

Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss der geltenden Tarifordnung der Gemeinde Sirnach. Das heisst, die Elternbeiträge werden nach dem abgestuften Tarifmodell (Sozialtarife) festgelegt.

Nachfolgend werden die verschiedenen Organe und deren Zuständigkeiten erläutert:

Politische Gemeinde Sirnach

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (861.1) verpflichtet die Gemeinden, die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Ist der Bedarf ausgewiesen, fördern die Gemeinden die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote. Sie können hierzu entsprechende Verträge mit privaten Anbietern abschliessen.

Der Gemeinderat delegiert die Führung und Organisation der TagSi der Abteilung Soziale Dienste.

Die Leitung der Abteilung Soziale Dienste ist für die personelle Führung der TagSi zuständig. Sie stellt die administrativen Dienstleistungen sicher. Sie fördert und organisiert die Weiterbildung des Betreuungspersonals.

Die Abteilungsleitung erstellt zusammen mit der Leitung der TagSi die Budgetplanung.

Leitung TagSi

Die TagSi-Leitung koordiniert die Betreuungsangebote, führt das weitere Betreuungspersonal und unterstützt neue Entwicklungen. Im Funktionsbeschreibung werden detailliert die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt.

4. Raumbedarf und Standort

Der Standort der TagSi soll zentral in Sirnach gelegen sein. Für die Evaluation des Raumbedarfs wurde von einem Platzbedarf von ca. 4 m² pro Kind ausgegangen (ohne Küche/WC/Garderobe und Büro). Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

- Ca. 30 Kinder über den Mittag (Mittagstisch)
- Ca. 25 Kinder für die Betreuung

Art des Raumes	Anzahl	Grösse in m ²
Küche	1	16
Esszimmer	1	50
Ruheraum	1	20
Spielzimmer	1	30
Aufgabenzimmer	1	15
Garderobe (mit Einbauschränken)	1	5
Büro	1	10–12
WC	1	4
Total		152
Aussenbereich	1	200

5. Zielgruppen

Die TagSi nimmt Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse der Politischen Gemeinde Sirnach auf, die über Mittag und/oder nach der Unterrichtszeit und/oder während der Schulferien betreut werden wollen oder müssen. Sind freie Plätze vorhanden, werden auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen.

6. Ziele

6.1 Attraktives Betreuungsangebot zu fairen Preisen

Die TagSi bietet eine attraktive ausserfamiliäre Kinderbetreuung auf hohem Niveau an. Die Elternbeiträge werden nach sozialen und finanziellen Indikatoren abgestuft.

6.2 Zusammenarbeit Schulgemeinde und Politische Gemeinde

Die TagSi wird als Gemeinschaftsprojekt der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde getragen.

6.3 Ganzheitliche Förderung der Kinder

Fachlich geeignetes und entsprechend qualifiziertes Personal (gemäss kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren vom 29. März 2006) trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich) zu fördern.

6.4 Angemessene Kinderbetreuung

Die TagSi bietet eine, den vielfältigen Ansprüchen angemessene Betreuung nach dem Unterricht an. Dies beinhaltet Mittagessen, Aufgabenhilfe und Frei-

zeitgestaltung. Mindestens eine Fachperson ist während der gesamten Betreuungszeit der Kinder anwesend.

6.5 Nutzniesser

Erwerbstätige Eltern sind die hauptsächlichen Nutzniesser ausserfamiliärer Betreuungsangebote. Darüber hinaus profitieren Unternehmen, die erwerbstätige Eltern als Mitarbeitende beschäftigen, ebenfalls vom Angebot familiärer Kinderbetreuungsangebote. Gerade im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte können familienfreundliche Rahmenbedingungen auch in wirtschaftlich

schwierigen Zeiten zum entscheidenden Trumpf werden. Aus diesem Grund ist anzustreben, die Arbeitgeber und deren Organisationen finanziell am Projekt zu beteiligen.

7. Finanzen

7.1 Budget für die Betreuung während des Schulbetriebes

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Tagesschule Egg und im Vergleich von anderen Tagesschulen wurde ein Budget für die nächsten 3 Schuljahre mit einer prognostizierten Kinderzahl erstellt.

Budget Schuljahr 2013/2014

Budgetpositionen	Kostenart	Betrag / Bemerkung	Kinder/ Tag	Total
Einnahmen				
Elternbeitrag Mittagessen	Variable Erträge	CHF 15.–	12	CHF 36 000.–
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	Variable Erträge	CHF 35.–	6	CHF 42 000.–
Total Einnahmen				CHF 78 000.–
Ausgaben				
Lohn TagSi Leitung (95%) (100% = CHF 6 500.– / Monat)	Fixkosten	10.00–19.00 Uhr		CHF 80 275.–
Lohn TagSi Mitarbeiterin (ca. 20–30%) (Mittagsbetreuung im Stundenlohn à CHF 25.–)	Fixkosten	11.00–14.00 Uhr		CHF 18 000.–
Lohn Mitarbeiter Soziale Dienste (10%)	Fixkosten	Administration		CHF 10 000.–
Sozialversicherungskosten	Fixkosten	15% von Lohnkosten inkl. PK		CHF 15 000.–
Miete	Fixkosten	Miete / Monat CHF 2 000.–		CHF 24 000.–
Lebensmittel	Variable Kosten	Mittagessen und Znüni	CHF 5.50 / Kind	CHF 10 000.–
Material	Fixkosten	Deko- und Bastelmaterial etc.		CHF 1 000.–
Werbung	Variable Kosten			CHF 1 000.–
Mobiliar	Variable Kosten			CHF 1 000.–
Subventionsbeiträge Mittagstische Busswil/Wiezikon	Variable Kosten	Kostenbeitrag CHF 3.– pro verkauftes Mittagessen		CHF 12 000.–
Total Ausgaben				CHF 172 275.–
Verlust				CHF 94 275.–

Budget Schuljahr 2014/2015

Budgetpositionen	Kostenart	Betrag / Bemerkung	Kinder / Tag	Total
Einnahmen				
Elternbeitrag Mittagessen	Variable Erträge	CHF 15.–	15	CHF 45 000.–
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	Variable Erträge	CHF 35.–	9	CHF 63 000.–
Total Einnahmen				CHF 108 000.–
Ausgaben				
Lohn TagSi Leitung (95%) (100% = CHF 6 500.– / Monat)	Fixkosten	10.00–18.30 Uhr		CHF 80 275.–
Lohn TagSi Mitarbeiterin (ca. 20–30%) (Mittagsbetreuung im Stundenlohn à CHF 25.–)	Fixkosten	11.00–14.00 Uhr		CHF 18 000.–
Lohn Mitarbeiterin TagSi (35%) (100% = CHF 4 300.– / Monat)	Fixkosten	14.00–18.00 Uhr		CHF 19 565.–
Lohn Mitarbeiter Soziale Dienste (12%)	Fixkosten	Administration		CHF 12 000.–
Sozialversicherungskosten	Fixkosten	15% von Lohnkosten inkl. PK		CHF 19 000.–
Miete	Fixkosten	Miete / Monat CHF 2 000.–		CHF 24 000.–
Lebensmittel	Variable Kosten	Mittagessen und Znüni	CHF 5.50 / Kind	CHF 16 500.–
Material	Fixkosten	Deko- und Bastelmaterial etc.		CHF 1 000.–
Werbung	Variable Kosten			CHF 1 000.–
Mobiliar	Variable Kosten			CHF 500.–
Subventionsbeiträge Mittagstische Busswil/Wiezikon	Variable Kosten	Kostenbeitrag CHF 3.– pro verkauftes Mittagessen		CHF 12 000.–
Total Ausgaben				CHF 203 840.–
Verlust				CHF 95 840.–

Budget Schuljahr 2015/2016

Budgetpositionen	Kostenart	Betrag / Bemerkung	Kinder/ Tag	Total
Einnahmen				
Elternbeitrag Mittagessen	Variable Erträge	CHF 15.–	18	CHF 54 000.–
Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	Variable Erträge	CHF 35.–	12	CHF 84 000.–
Total Einnahmen				CHF 138 000.–
Ausgaben				
Lohn TagSi Leitung (95%) (100% = CHF 6 500.–/Monat)	Fixkosten	10.00–18.30 Uhr		CHF 80 275.–
Lohn Mitarbeiterin TagSi (50%) (100% = CHF 4 300.–/Monat)	Fixkosten	12.00–18.30 Uhr		CHF 27 950.–
Lohn Mitarbeiter Soziale Dienste (15%)	Fixkosten	Administration		CHF 15 000.–
Sozialversicherungskosten	Fixkosten	15% von Lohnkosten inkl. PK		CHF 21 490.–
Miete	Fixkosten	Miete / Monat CHF 2 000.–		CHF 24 000.–
Lebensmittel	Variable Kosten	Mittagessen und Znüni	CHF 5.50/ Kind	CHF 19 800.–
Material	Fixkosten	Deko- und Bastelmaterial etc.		CHF 1 000.–
Werbung	Variable Kosten			CHF 1 000.–
Möbiliar	Variable Kosten			CHF 500.–
Subventionsbeiträge Mittagstische Busswil/Wiezikon	Variable Kosten	Kostenbeitrag CHF 3.– pro verkauftes Mittagessen		CHF 12 000.–
Total Ausgaben				CHF 223 015.–
Verlust				CHF 85 015.–

7.2 Budget für die Ferienbetreuung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Tagesschule Egg, im Vergleich mit anderen Tagesschulen und in Berücksichtigung des festgelegten Betreuungstarifes wurde ein Budget für die Ferienbetreuung erstellt.

Um die Ganztagesbetreuung während der Ferien kostendeckend zu gestalten, sind pro Woche mind. 30 zu betreuende Kinder nötig (CHF 22 800.–: 9 Ferienwochen: CHF 90.–).

Die TagSi bietet die Ferienbetreuung für ganze Schulferienwochen an, wenn die Mindestzahl von 30 zu betreuenden Kinder

Budgetpositionen (für 9 Ferienwochen)	Kostenart	Betrag / Bemerkung	Kinder/ Tag	Total
Ausgaben				
Löhne (CHF 400.–/Tag)	Fixkosten	07.30–18.30 Uhr		CHF 18 000.–
Sozialversicherungskosten	Fixkosten	10% von Lohnkosten		CHF 1 800.–
Material	Fixkosten	Deko- und Bastelmaterial etc.		CHF 500.–
Essen	Variable Kosten			CHF 2 500.–
Total Ausgaben				CHF 22 800.–

erreicht ist. Während der letzten Juli- und ersten August-Woche und den Weihnachtsferien ist die TagSi geschlossen (siehe Punkt 10).

7.3 Tarifordnung

Die Tarifordnung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Das massgebende Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen plus 5% des steuerbaren Vermögens zusammen.

Tarifstufe	Massgebendes Einkommen	Mittagstisch	10er-Abo Mittagstisch	Nachmittagsbetreuung	Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung	Ferien und schulfreie Tage
1	20 000 – 39 999	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 30.–	CHF 45.–	CHF 90.–
2	40 000 – 49 999	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 30.–	CHF 45.–	CHF 90.–
3	50 000 – 74 999	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 35.–	CHF 50.–	CHF 90.–
4	75 000 – 99 999	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 40.–	CHF 55.–	CHF 95.–
5	100 000 – 149 999	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 45.–	CHF 60.–	CHF 100.–
6	150 000 – 199 999	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 55.–	CHF 70.–	CHF 110.–
7	ab 200 000	CHF 15.–	CHF 150.–	CHF 65.–	CHF 80.–	CHF 120.–

Die obenerwähnten Tarife sind exkl. Kosten für Ausflüge.

Rabattregelung

Nutzen mehrere Kinder des gleichen Haushaltes die TagSi, so erhält das 2. Kind auf die Nachmittags- und Ganztagesbetreuung einen Rabatt von 10% und ab dem 3. Kind einen Rabatt von 20%.

Die Tarifstufe 4 ist der kostendeckende Tarif der jeweiligen Betreuungsangebote.

Die verschiedenen Tarifstufen entsprechen den progressiven Abstufungen der einfachen Steuer gemäss Steuerrecht. Es wurde darauf geachtet, dass der kostendeckende Tarif der Stufe entspricht, in die auch ein Grossteil der Steuerpflichtigen fällt.

7.4 Kostenteiler Politische Gemeinde Sirnach / Schulgemeinde

Die Schulbehörde hat signalisiert, dass sie sich an der TagSi beteiligen werde.

Moritz Etter hat mit 2 Behördenmitgliedern Rücksprache genommen und folgende Tendenz hat sich daraus ergeben:

Die Schule möchte sich nicht mit einem Pauschalbeitrag an der TagSi beteiligen, sondern wie bis anhin mit 50% an das Defizit bis max. CHF 30 000.– / Schuljahr zahlen.

8. Betreuungsphilosophie

8.1 Leitgedanke

Die TagSi bietet den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und gleichzeitig zu behaupten. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bietet Kindern Stabilität und Sicherheit und fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Verlässliche und sichere Beziehungen zu den Bezugspersonen sind für den Aufbau einer eigenen Identität entscheidend. Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Tagesschule auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geordneten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

8.2 Aufgabenhilfe

Während der Betreuungszeiten unterstützen die Mitarbeitenden der TagSi die zu betreuenden Kinder beim Lösen ihrer Schulaufgaben anstelle der Eltern.

Die Unterstützung bei den Hausaufgaben ist nur möglich, wenn das Kind das Betreuungsangebot der TagSi sucht. Die Aufgabenhilfe ist **keine** Nachhilfe.

8.3 Freizeitgestaltung

Die Betreuungspersonen beziehen die Kinder bei der Gestaltung der TagSi ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Das TagSi-Team leitet die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.



Im Spiel können die Kinder entdecken, ausprobieren, experimentieren, üben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, Konflikte austragen und Erlebnisse verarbeiten. Das Material- und Spielangebot ist vielfältig und differenziert. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Gebäude nutzen. Die TagSi bietet folgende zwei Spielformen an:

Freies Spiel: Die Kinder entscheiden selber, was sie mit wem und wie lange spielen. Das TagSi-Personal stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein. Das Spielangebot umfasst vielfältige und alle Sinne ansprechende Materialien und Gegenstände. Aufgrund seiner Wahrnehmungen und Beobachtungen sowie der Interessen und Bedürfnisse der Kinder verändert das TagSi-Team das Spielangebot von Zeit zu Zeit.

Aktivitäten: Aktivitäten sind geführte Spiele oder Betätigungen. Das TagSi-Team verfolgt mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele, die es aufgrund seiner Beobachtungen für die Kinder im Bereich Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz gesetzt hat. Die Kinder erlernen Fertigkeiten, Wissen und (soziale) Kompetenzen.

9. Betreuungsangebote / Betriebszeiten

9.1 Betriebszeiten

Betreuung	Zeiten
Schulzeit (während des Schulbetriebes)	11.45–18.30 Uhr
Schulfreie Tage (ohne Feiertage)	07.30–18.30 Uhr
Schulferien (Ausnahme gemäss Punkt 10 Betriebsferien)	07.30–18.30 Uhr

Vormittagsbetreuung

An Unterrichtstagen wird aus Kostengründen und aufgrund der Bedarfsabklärung der Betriebskommission Tagesschule Egg auf eine institutionalisierte Randzeitenbetreuung am Morgen verzichtet. Im Zusammenhang mit der periodischen Qualitätsprüfung und -sicherung wird jeweils der Bedarf erneut überprüft.

Ferienbetreuung

Während der Schulferien wird eine Ganztagesbetreuung nur angeboten, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind (siehe

he Punkt 7.2). Die Betreuung während der Ferien wird kostenneutral angeboten.

Für die Ganztagesbetreuung (schulfreie Tage und Schulferien) bestehen von 09.00–17.00 Uhr Blockzeiten. Während dieser Zeit besteht für die zu betreuenden Kindern Anwesenheitspflicht.

9.2 Varianten Betreuungsangebote für Busswil und Wiezikon

9.2.1 Allgemein

Die TagSi bietet für die gesamte Sirnacher Bevölkerung wie auch für die Dörfer Busswil und Wiezikon eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung an einem zentralen Standort an.

Sollten Kinder aus Busswil und Wiezikon neben dem Mittagstisch auch noch eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, so ist das gesamte Angebot über die TagSi zu regeln. Die Eltern sind für den Transport der Kinder ins TagSi und zurück verantwortlich und zuständig.

9.2.2 Eigener Mittagstisch in Busswil und Wiezikon

In den Dörfern Busswil und Wiezikon haben sich Interessengemeinschaften gebildet, welche sich dafür einsetzen, dass in diesen Dörfern je ein Mittagstisch angeboten werden kann. Obwohl die Abklärungen des Gemeinderates ergeben, dass sich der Aufbau eigener Strukturen in Busswil und Wiezikon im Rahmen der TagSi nicht rechnen, hat er Verständnis für das Anliegen der beiden Interessengemeinschaften. Er nimmt dankbar zur Kenntnis, dass die Volksschulgemeinde bereit ist, den Interessengemeinschaften die erforderlichen Räume gratis zur Verfügung zu stellen. Ebenso erfreut ist er darüber, dass die Interessengemeinschaften bereit sind, sich Ihrerseits mit Engagement und Eigenleistung für die Mittagstische einzusetzen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Angebot von Mittagstischen in Busswil und Wiezikon das Projekt TagSi möglicherweise schwächen. Dennoch ist er bereit, auf das Anliegen der Interessengemeinschaften einzutreten. Unter der Voraussetzung, dass die Volksschulgemeinde die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung stellt und die Interessengemeinschaften jeweils eine Trägerorganisation gründen, welche für die Mittagstische verantwortlich zeichnen, ist er bereit, die Mittagstische Busswil und Wiezikon mit einem Subventionierungsbeitrag von CHF 3.– pro verkauftes Mittagessen zu unterstützen. Zusätzlich übernimmt die Politische Gemeinde

die Kosten für die Betriebshaftpflicht der beiden Mittagstische.

Für die Subventionierung der Mittagstische setzt der Gemeinderat voraus, dass eine verantwortliche Trägerschaft gebildet wird, mit welcher die Politische Gemeinde eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliesst und rechtsverbindlich verkehren kann.

10. Betriebsferien

Während der letzten Juli- und ersten August-Woche und der Weihnachtsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt und Pfingstmontag) und am 24. Dezember bleibt die TagSi geschlossen.

Am Tag vor Karfreitag und Auffahrt schliesst die TagSi bereits um 16.30 Uhr.

11. Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern werden in der Notfall- und Sicherheitsverordnung festgehalten. Jeder Mitarbeitende ist im Besitz einer Notfallbrochure, in der Abläufe zu einzelnen Situationen und die wichtigsten Nummern enthalten sind.

Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

12. Versicherung

Kranken- und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

13. Schulweg/Verantwortung

Die Verantwortlichkeit für den Weg zwischen der TagSi und den Schulhäusern liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten (gem. § 25, Absatz, Volksschulgesetz). Erscheint ein Kind nicht in der TagSi, werden umgehend der Lehrer und die Eltern kontaktiert. In Fällen, bei welchen Erziehungsberechtigte ihre Kinder in die Ganztagesbetreuung geben, liegt die Verantwortung für die Betreuung der Kinder beim Betreuungspersonal (Betriebshaftpflichtversicherung).

14. Betriebsverordnung

Die Betriebsverordnung gibt umfassend Auskunft über die TagSi. Sie orientiert Eltern, die beabsichtigen ihr Kind in der TagSi anzumelden, über Grundsätze, Tagesablauf, Regeln usw.

Details zur Betriebsorganisation und -ablauf werden ebenfalls in dieser Verordnung festgehalten.

15. Gruppengrössen

In der TagSi ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bis 10 Kinder ist eine Betreuungsperson, ab 11 Kindern sind zwei und ab 20 Kindern drei Betreuungspersonen anwesend.

16. Anmeldung, Kündigungen, Änderungen

16.1 Allgemein

Alle Anmeldeformulare können beim Schulsekretariat, bei der Abteilung Soziale Dienste, in der TagSi oder auf der Homepage der Gemeinde sowie der Schule bezogen werden.

16.2 Ordentliche Anmeldung

Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Eltern und der Abteilung Soziale Dienste Sirnach unterzeichnet ist.

Die ordentliche Anmeldung ist nur während der offiziellen Schulzeiten gültig.

16.3 Anmeldung für schulfreie Tage und während der Ferien

Für Anmeldungen an schulfreien Tagen und während der Schulferien (ausser während der Betriebsferien) ist eine separate Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung muss 2 Wochen vor dem Ferienbeginn der Abteilung Soziale Dienste eingereicht werden. Die definitive Aufnahme des Kindes erfolgt mit der Bestätigung der Abteilung Soziale Dienste.

16.4 Abo Mittagessen

Bei unregelmässiger Teilnahme am Mittagstisch besteht die Möglichkeit, ein 10er-Abo zu kaufen.

Die TagSi-Leitung streicht das Mittagessen auf dem Abo ab.

16.5 Kündigung

Ein Betreuungsplatz kann von Seiten der Eltern – unter Berücksichtigung einer Frist von 1 Monat – gekündigt werden.

Kündigungsgründe von Seiten der Gemeinde werden unter Punkt 19 (Ausschluss) beschrieben.



16.6 Änderung

Änderungen der Betreuungsintensität oder der Betreuungstage können in Absprache mit der Leiterin der TagSi vereinbart werden.

Die TagSi-Leitung informiert die Abteilung Soziale Dienste über die jeweiligen Änderungen schriftlich.

17. Tarife und Rechnungsstellung

17.1 Allgemein

Die entsprechende Tarifstufe wird aufgrund des massgebenden Einkommens (steuerbares Einkommen plus 5% des steuerbaren Vermögens) ermittelt und den Eltern schriftlich, zusammen mit der Betreuungsvereinbarung resp. Bestätigung sowie der Betriebsverordnung, ausgehändigt.

Die detaillierte Tarifordnung ist in der Betriebsverordnung enthalten und kann beim Schulsekretariat, bei den Sozialen Diensten Sirnach, in der TagSi oder auf der Homepage der Gemeinde sowie der Schule bezogen werden.

17.2 Kinder aus der Gemeinde

Die Tarifstufe wird aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagung festgesetzt. Die dafür benötigten Unterlagen sind zusammen mit der Anmeldung der Abteilung Soziale Dienste einzureichen.

17.3 Auswärtige Kinder

Eltern mit Hauptwohnsitz ausserhalb der Politischen Gemeinde Sirnach, haben neben dem festgelegten Schulgeld, mind. den mittleren Tarif (Tarifstufe 4) für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zu bezahlen.

Die Ermittlung der Tarifstufe erfolgt ebenfalls aufgrund des massgebenden Einkommens der letzten definitiven Steuerveranlagung (steuerbares Einkommen plus 5% des steuerbaren Vermögens).

17.4 Abo Mittagessen

Das 10er-Abo für den Mittagstisch ist vorgängig bei der Abteilung Soziale Dienste zu bezahlen. Nach Bezahlung erhalten die Eltern das Abo. Das Abo ist übertragbar und während eines Schuljahres gültig und kann bei der TagSi hinterlegt werden.

Die Kosten für das 10er-Abo richten sich nach den Tarifstufen (siehe Anhang).

17.5 Ablauf Rechnungsstellung

Die Leitung der TagSi übergibt der Abteilung Soziale Dienste bis am 2. Tag des Fol-

gemonats pro Kind ein Anwesenheitsblatt. Diese Anwesenheitskontrolle dient als Basis für die Rechnungsstellung.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am 5. des Folgemonats durch die Gemeinde Sirnach, Abteilung Soziale Dienste. Die Elternbeiträge sind innert 10 Tagen zu bezahlen.

17.6 Tarifüberprüfung

Die Tarifstufe wird jährlich auf das nächste Schuljahr aufgrund der neuen Steuerveranlagung überprüft. Die Sozialen Dienste sind für die Einforderung und Neuberechnung der Tarifstufen verantwortlich.

18. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

18.1 Frühzeitige Abmeldung

Grundsätzlich sind Abwesenheiten, Krankheit und Unfall der TagSi-Leitung so früh als möglich mitzuteilen; späteste Abmeldemöglichkeit ist am Vorabend.

18.2 Abwesenheit ohne Abmeldung

Bei Abwesenheiten ohne Abmeldung wird pro Tag der entsprechende Tagessatz gemäss Betreuungsvereinbarung resp. Bestätigung (bei Ganztagesbetreuung) verrechnet. Detaillierte Ausführungen dazu werden in der Betriebsverordnung der TagSi beschrieben.

18.3 Abwesenheit, Krankheit oder Unfall während der Betreuung

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind wird weiter betreut, bis es abgeholt wird. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten verabreicht.

19. Ausschluss

Die Leitung der TagSi zusammen mit der Leitung Abteilung Soziale Dienste behält sich das Recht vor, Schüler/-innen auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalt an Mitschüler/-innen oder gegen das TagSi-Personal
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesschule
- unkooperatives Verhalten der Eltern
- Zahlungsrückstände

Detailliertere Angaben werden in der Verordnung der TagSi gemacht.

20. Verpflegung

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Mittagessen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

21. Zusammenarbeit

21.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Der gegenseitige Austausch erfolgt zwischen den Eltern und der TagSi-Leitung regelmässig bzw. nach Bedarf. Jährlich findet ein Elternabend statt.

21.2 Zusammenarbeit mit der Leitung Abteilung Soziale Dienste

Der Austausch und nötige Absprachen mit der Leitung der Abteilung Soziale Dienste erfolgen laufend.

Einmal pro Monat findet eine Teamsitzung (Gesamtteam TagSi) zusammen mit der Leitung der Abteilung Soziale Dienste statt.

21.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Zweimal jährlich wird eine Koordinations-sitzung mit den entsprechenden Schulleitern durchgeführt.

Bei dringenden Anliegen sowie beim Ausschluss eines Kindes aus der TagSi wird der Schulleiter einbezogen resp. orientiert.

21.4 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen

Die Kommunikation zwischen den Lehrpersonen und der Leitung der TagSi erfolgt bei Bedarf.

22. Anstellungsbedingungen

Die Anstellung des Personals erfolgt nach dem Personalreglement der Gemeinde Sirnach. Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt.

Sofern die Tagesbetreuung an eine private Organisation vergeben wird, sind die Bedingungen gemäss diesem Konzept in einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Diese hat auch die Anstellungsbedingungen nach dem Personalreglement der Politischen Gemeinde Sirnach zu enthalten.

23 Qualitätssicherung

23.1 Politische Qualitätssicherung

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben der TagSi werden jährlich unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinderates und in Zusammenarbeit mit der TagSi

festgelegt. Die Steuerung und Messung der Leistung geschieht mit Hilfe der Planung und Auswertung der Jahresziele.

Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich mehr als 80% der Eltern alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussern. Die Zufriedenheit der Eltern wird mit einem Fragebogen erhoben. Die Resultate werden mit der Leitung der TagSi besprochen. Die Gesamtergebnisse werden den Eltern jeweils schriftlich mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden.

Mit allen austretenden Mitarbeitenden führt die Leitung der Abteilung Soziale Dienste ein Austrittsgespräch. Die Rückmeldungen werden ausgewertet.

23.2 Betriebliche Qualitätssicherung

Damit die betriebliche Steuerung sichergestellt werden kann, sind Produktkennzahlen zu definieren, mittels denen die Leitung der TagSi und die Leitung der Abteilung Soziale Dienste die jährliche Qualitätssicherung vornehmen können.

Die Leitung der Sozialen Dienste vergleicht die aktuelle Betriebsrechnung halbjährlich anhand der Budgetvorgabe. Die Resultate werden mit der Leitung der TagSi, den entsprechenden Schulleitern sowie der Ressortverantwortlichen des Gemeinderates vorgelegt.

Die grundlegende Strukturqualität der Betreuung wird mit Hilfe der Vorgaben zu Personal und Plätzen eruiert. Weitere wichtige Elemente der Strukturqualität sind der mindestens einmal jährlich stattfindende Elternanlass sowie die Kundenbefragung.

23.3 Betreuungs- und Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der TagSi wird durch die Jahresgespräche, verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung des gesamten TagSi-Teams oder der einzelnen Mitarbeiter/-innen mit anschliessender Auswertung und die Zusammenarbeit mit den Eltern sichergestellt.

Für jedes Kind besteht eine Dokumentation, welche durch die TagSi-Leitung geführt wird mit wesentlichen Angaben für Unterricht und Betreuung. Die Daten werden mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.



24. Rahmenbedingungen

1. Sollte das Projekt TagSi von den Stimmberechtigten abgelehnt werden, wird die bestehende Tagesschule Egg bis 31. Juli 2013 geschlossen.
2. Schafft es die TagSi nicht, bis Ende August 2014 die Mindestteilnehmerzahlen von
 - a. Ø 75 Mittagessen pro Woche
 - b. Ø 45 Nachmittagsbetreuungen pro Wochezu erreichen, lässt der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die Weiterführung des Projektes TagSi beschliessen.

3. Standort

- a. Es ist vorgesehen, die TagSi im geplanten «Haus der Jugend» einzugliedern. Bis zur Fertigstellung des «Haus der Jugend» wird die TagSi im ehemaligen Restaurant «Frohsinn» eingegliedert.
- b. Wird das «Haus der Jugend» von den Stimmberechtigten abgelehnt, muss eine Alternative gesucht werden.

25. Schlusswort

Das Konzept für die TagSi wurde ohne Berücksichtigung einer möglichen Liegenschaft erstellt. Es wurden die benötigten und idealen Voraussetzungen für den Aufbau und den Standort für die TagSi angenommen. Deshalb ist es möglich, dass bei den prognostizierten Kosten, je nach Liegenschaft resp. Mietzins, noch Anpassungen nötig sind.

Gemäss Projektauftrag des Gemeinderates vom 13. Februar 2012 ist neben dem Konzept für die familienexterne Kinderbetreuung auch ein Kommunikations- und Publikationskonzept zu erstellen. Dieses Konzept kann zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen noch nicht erstellt werden.

1. Die Gemeindeversammlung resp. der Gemeinderat hat das Konzept noch nicht verabschiedet.
2. Ausserdem sind die Räumlichkeiten für die TagSi noch nicht festgelegt. Sollte die TagSi im «Haus der Jugend» sein, wäre eine gemeinsame Kommunikation allenfalls auch denkbar oder zumindest zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Konzept einstimmig genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Konzept und die darin enthaltenen Rahmenbedingungen seien zur Kenntnis zu nehmen
2. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, das Konzept «Tagesstrukturen Sirnach (TagSi) am Standort Sirnach mit folgenden Leistungsangeboten umzusetzen:
 - a. Mittagstisch
 - b. Randzeitenbetreuung
 - c. Ferienbetreuung mit einem Kostendeckungsgrad von 100 %

Planungskredit über CHF 220 000.- für ein «Haus der Jugend»

Antrag für einen Planungskredit für die Erarbeitung eines Projektes zur Realisierung eines «Haus der Jugend» gemäss vorliegendem Konzept, bestehend aus einem Planungskredit von CHF 220 000.- für Planungskosten (CHF 170 000.-), Architekturwettbewerb (CHF 30 000.-) und Abstimmungs- sowie Kommunikationskosten (CHF 20 000.-).

Mit Beschluss-Nr. 31 vom 27. Februar 2012 hat der Gemeinderat die Projektorganisation «Haus der Jugend» verabschiedet, eine Steuergruppe sowie eine Expertengruppe bestellt und einen externen Fachberater angestellt. Die Projektorganisation hat zum Ziel, für Institutionen, welche Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten, ein entsprechendes Konzept «Haus der Jugend» zu erarbeiten. Als externer Berater wurde Dr. Christoph Tobler beigezogen.

Die Projektgruppe «Haus der Jugend» (Steuer- und Expertengruppe) hat aufgrund des Zwischenberichtes des Gemeinderates und der Schulbehörde vom 18. Juni 2012 das Konzept für das «Haus der Jugend» auf die entsprechenden Standorte fokussiert und weiterentwickelt.

Mit Beschluss Nr. 145 vom 27. August 2012 hat der Gemeinderat das Konzept in erster Lesung beraten und eine weitere Standort-evaluation in Auftrag gegeben. Mit Be-

schluss Nr. 165 vom 10. September 2012 hat der Gemeinderat vom Zwischenergebnis der Zusatzevaluation Kenntnis genommen und eine Nutzungsstudie in Auftrag gegeben.

Gestützt auf diese umfangreichen Vorarbeiten hat die Steuergruppe das Konzept «Haus der Jugend» entsprechend angepasst.

Konzept «Haus der Jugend»

Vorlage an den Gemeinderat zuhanden der Sitzung vom 01. Oktober 2012
Fassung nach der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2012

1. Idee «Haus der Jugend»

Im «Haus der Jugend» sollen möglichst viele allgemein zugängliche Angebote von Institutionen örtlich zusammengefasst werden, die in der Gemeinde Sirnach im öffentlichen Interesse Leistungen für die Jugend und für Familien anbieten. Damit sollen Synergien geschaffen und genutzt und insgesamt die Kosten optimiert werden.

Gleichzeitig sollen die räumlichen Verhältnisse für die betreffenden Dienste verbessert und zeitgemässe Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden, welche qualitativ gute Leistungen ermöglichen.

2. Einbezogene Angebote für die Jugend und für Familien

Angebot	Altersgruppe	Trägerschaft	Heutiger Standort	Handlungsbedarf
Jugendtreff «Teenie-Talk»	1. Oberstufe (13 J.) –18 J.	Verein	Flurhof	Baulicher Zustand, andere Nutzung Liegenschaft
Spielgruppe «Müsliburg»	3 J. – KG (6 J.)	Verein	Obermatt	Baulicher Zustand, andere Nutzung Liegenschaft
Sprachspielgruppe	3 J. – KG (6 J.)	Schulgemeinde	Neues Projekt	
Italienischsprachige Spielgruppe	3 J. – KG (6 J.)	Comitato Scuola Famiglia Sirnach	Obermatt	Analog Spielgruppe
Femme-Tisch	Ausländische Eltern/ Kinder	Projekt des GZV Pers- pektive Thurgau	Diverse	Kein fester Standort
Mittagstisch Sirnach	KG – OS (5 –15 J.)	Gemeinde/Schulge- meinde	Rest. Frohsinn (Tages- elternverein Hinter- thurgau)	Erweiterung Angebot → gemeinsames Projekt «Tagesstruktur» mit Randzeitenbetreuung

Randzeitenbetreuung/Tagesstruktur	KG – OS (5 – 15 J.)	Gemeinde/Schulgemeinde	Schulhaus Egg	Dezentraler Standort ungünstig → gemeinsames Projekt «Tagesstruktur» mit Mittagstisch
Mütter-/Väterberatung	Eltern/Kinder: 0–4 J.	Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau	Obermatt	Baulicher Zustand, andere Nutzung Liegenschaft
Schulsozialarbeit	KG – OS (5 – 15 J.)	Schulgemeinde	Oberes Schulhaus	Integration in «Haus der Jugend» sinnvoll
Sonntagsschule evang.	KG – US (8 J.)	Evang. Kirchgemeinde	Untergeschoss Kirche	Räumlicher Engpass

3. Angemeldete Raumbedürfnisse / Anforderungen an Standort

Von diesen Organisationen sind folgende Raumbedürfnisse angemeldet worden:

Jugendtreff «Teenie-Talk»	224 m ²	Hauptraum, Spielraum, Mädchenzimmer, Arbeitsraum, Büro, Vorraum, Küche/Bar, WC, Lager
Spielgruppe «Müsliburg»	182 m ²	3 Spielgruppenräume, Garderobe, allg. Räume Mitbenutzung
Sprachspielgruppe	0	Mitbenutzung Raum von Spielgruppe
Italienischsprachige Spielgruppe	0	Mitbenutzung Raum von Spielgruppe
Femme-Tisch	0	Mitbenutzung Räume Spielgruppe
Tagesstruktur	80 m ²	Essraum, Ruheraum, Aufenthaltsraum und allg. Räume Mitbenutzung
Mütter-/Väterberatung	44 m ²	2 Beratungsräume, Wartezimmer mit Spielecke, allg. Räume Mitbenutzung
Schulsozialarbeit	20 m ²	Büro/Beratungsraum
Sonntagsschule evang.	0	Mitbenutzung Raum von Spielgruppe

Die Beanspruchung dieser Räume ist unterschiedlich intensiv. Aus heutiger Sicht wird mit folgenden Nutzungszeiten gerechnet:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Bemerkungen
Teenie Talk				14.00–18.30		19.00–23.00	Parties abends
Müsliburg	08.30–11.30	08.30–11.30	08.30–11.30	08.30–11.30	08.30–11.30	Anlässe	3 Räume
	13.00–17.00	13.00–17.00	13.00–17.00	13.00–17.00	13.00–17.00		2 Räume
Sprachspielgruppe		13.00–16.00					1 Raum
Ital. Spielgruppe			13.00–16.00				1 Raum
Femme-Tisch	abends	abends	abends	abends	abends		
Tagesstruktur	11.45–18.30	11.45–18.30	11.45–18.30	11.45–18.30	11.45–18.30		während Schulzeit
	07.30–18.30	07.30–18.30	07.30–18.30	07.30–18.30	07.30–18.30		während Ferien
Mü-Beratung		08.00–12.00			08.00–12.00		
					13.00–16.00		
Schulsozialarbeit	08.00–12.00		07.45–12.00	08.00–12.00	08.00–12.00		Auf Absprache auch abends
	13.30–17.00						

Dazu kommen weitere Anforderungen an die Lage und an die Umgebung:

Jugendtreff «Teenie-Talk»	Wenig lärmempfindliche Umgebung
Spielgruppe «Müsliburg»	Zentrale Lage, genügend Aussenraum (Spielplatz), Schopf für Geräte, Haltegelegenheit für Autos (ein-/aussteigen)
Sprachspielgruppe	
Italienischsprachige Spielgruppe	
Femme-Tisch	
Tagesstruktur	Zentrale Lage, genügend Aussenraum (Spielplatz)
Mütter- /Väterberatung	8 Parkplätze in der Nähe, Unterstand für Velo und Kinderwagen, Beratungsräume und Wartezimmer auf gleicher Ebene
Schulsozialarbeit	
Sonntagsschule evang.	

4. Synergien – mögliche Friktionen

Aus diesen Raumbedürfnissen lassen sich – neben der Nutzung der allgemeinen Räume (Vorraum, Garderobe, WC) – insbesondere in folgenden Bereichen **Synergien** durch eine gemeinsame Nutzung durch die Hauptnutzer erkennen:

	Spielgruppen	Tagesstruktur	Mütterberatung	Schulsozialarbeit
Jugendtreff	Küche / Bar (16 m ²) Büro (16 m ²)	Küche / Bar (16 m ²) Aufenthalts-/Spielraum (80 m ²), Büro (16 m ²)	Arbeitsraum/Beratungsraum (16 m ²) Mädchenzimmer/ Wartezimmer (20 m ²)	Räumliche Nähe
Spielgruppen		Küche / Bar (16 m ²) Büro (16 m ²) Aussenraum / Spielplatz	Parkplätze / Haltestelle zum Ein- / Aussteigen	Räumliche Nähe
Tagesstruktur			Arbeitsraum / Beratungsraum (16 m ²)	Räumliche Nähe
Mütterberatung				
Schulsozialarbeit				

In folgender Hinsicht sind gewisse **Interessengegensätze bzw. Friktionen** zwischen den Hauptnutzungen möglich. Sie gehen alle vom Jugendtreff aus.

	Spielgruppen	Tagesstruktur	Mütterberatung	Schulsozialarbeit
Jugendtreff	unempfindliche vs. zentrale Lage Ordnung / Littering Bei zeitlicher Überlagerung: Bedenken bezüglich negativer Beeinflussung	unempfindliche vs. zentrale Lage Ordnung / Littering Bei zeitlicher Überlagerung: Bedenken bezüglich negativer Beeinflussung	Ordnung / Littering	
Spielgruppen				
Tagesstruktur				
Mütterberatung				
Schulsozialarbeit				

Angesichts der unterschiedlichen Nutzungszeiten, die nur am Mittwochnachmittag zusammenfallen, erwarten die Verantwortlichen von einer räumlichen Kombination des Jugendtreffs mit den Spielgruppen und der Tagesstruktur allerdings keine übermässigen Schwierigkeiten. Die erforderliche Rücksichtnahme auf andere Nutzer kann für die Besucher des Jugendtreffs auch eine erzie-

herische Wirkung haben. Wie die Erfahrung zeigt, gehen die Jugendlichen in aller Regel sehr rücksichtsvoll mit kleineren Kindern um.

5. Nutzungskonzept

Zur Abdeckung aller angemeldeten Raumbedürfnisse sind – unter Berücksichtigung von möglichen Doppelnutzungen – folgende Räumlichkeiten erforderlich:

	m ²	Nutzung durch	Bemerkungen
Vorraum	12	Spielgruppe(n) Jugendtreff Mütterberatung	
Garderobe	32	Spielgruppe(n) Tagesstruktur Mütterberatung	
3 Spielgruppenräume	150	Spielgruppe(n) Sonntagsschule	Obere Stockwerke möglich
Hauptraum, für Grössere (Tanz, Tischtennis)	80	Tagesstruktur Jugendtreff	Im Erdgeschoss
Spielraum, für Kleinere	20	Tagesstruktur	Auf gleichem Geschoss wie Ruheraum
Essraum	50	Tagesstruktur	
Ruheraum	30	Tagesstruktur	Auf gleichem Geschoss wie Spielraum
Büro mit 2 Arbeitsplätzen	16	Spielgruppe Müsliburg Tagesstruktur Jugendtreff	
Büro / Beratungsraum SSA	20	Schulsozialarbeit	
Beratungsraum 1 MVB	12	Mütter- /Väterberatung	
Arbeitsraum, ruhig/ Beratungsraum 2 MVB	16	Jugendtreff Tagesstruktur Mütter- /Väterberatung	
Wartezimmer/Spielecke MVB Mädchenzimmer TT	20	Mütter- /Väterberatung Jugendtreff	
Bar/Küche	16	Spielgruppe(n) Tagesstruktur Jugendtreff	
WC D/WC H	16	Alle Nutzer	Für ältere und jüngere Kinder getrennt
Lager	20	Spielgruppe(n) Jugendtreff	
Garten, Spielplatz		Spielgruppe(n) Tagesstruktur	
Schopf		Spielgruppe Müsliburg	
Unterstand für Velo und Kinderwagen		Mütter- /Väterberatung	
8 Parkplätze		Mütter- /Väterberatung	
Total Fläche genutzte Räume	510		

Es ist wichtig und richtig, alle einbezogenen Jugenddienste im gleichen Haus unterzubringen. Zum einen sind so die zu erzielenden Synergien am grössten. Zum andern fördert das – gerade im wichtigen

Jugendalter – die gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme unter verschiedenen Altersgruppen, mit verschiedenen sozialen Hintergründen und teilweise unterschiedlichen Bedürfnissen.

Insbesondere ein Verzicht auf einen Einbezug des Jugendtreffs «Teenie Talk» wäre nicht sinnvoll. Zum einen ist gerade dieser Einbezug ein wesentliches Element der mit dem Jugendtreff angestrebten Integration. Eine «Auslagerung» des Jugendtreffs würde den Anschein eines Abschiebens erwecken. Umgekehrt trägt eine Integration des Jugendtreffs dazu bei, den Jugendtreff als Institution zu entstigmatisieren. Zum anderen gingen mit einer separaten Lösung für den Jugendtreff kostbare Synergieeffekte verloren. Wie das vorstehende Nutzungskonzept zeigt, würde im «Haus der Jugend» kein Raum vom Jugendtreff allein genutzt. Ohne Einbezug des Jugendtreffs wäre deshalb der Raumbedarf für die übrigen Dienste in der Summe gleich gross. Trotz dessen grossen Raumbedürfnissen erleichtert ein Verzicht auf den Einbezug des Jugendtreffs aus räumlicher Sicht die Realisierung eines Hauses der Jugend somit nicht. Hingegen würde damit auf die vielfältigen Synergien aus den Doppelnutzungen verzichtet.

Stattdessen müssten in einem solchen Fall die Raumbedürfnisse des Jugendtreffs an einem anderen Ort bzw. zusammen mit einem anderen Nutzungspartner abgedeckt werden. Diese sind:

	m ²
Vorraum	12
Hauptraum, für Grössere (Tanz, Tischtennis)	80
Büro mit 2 Arbeitsplätzen	16
Arbeitsraum, ruhig	16
Mädchenzimmer	16
Spielraum	40
Bar, Küche	16
WC D/WC H	8
Lager	20
Total Fläche genutzte Räume	224

Aus rein räumlicher Sicht könnte eine separate Lösung für den Jugendtreff nur dann Sinn machen, wenn mit einem anderen Nutzungspartner ähnliche Doppelnutzungen möglich sind. Sonst wäre eine separate Lösung für den Jugendtreff zu aufwendig.

6. Standortevaluation

6.1 Kriterien für die Standortevaluation

Ein möglicher Standort ist nach folgenden Kriterien zu beurteilen:

- **Lage**
 - ✓ In guter Erreichbarkeit von Kindergärten und Schulanlagen (max. 15–20 min Fussweg)

- ✓ Lärmempfindlichkeit der Umgebung
- ✓ Verkehrssicherheit
- ✓ Direkter Anstoss an öffentlichen Spielplatz

- **Grösse der Liegenschaft**

- ✓ Nutzfläche genügend um Raumbedürfnisse abzudecken
- ✓ Zahl der Geschosse (je weniger, desto besser)
- ✓ Dazugehöriger Aussenraum: Garten/Spielplatz
- ✓ Dazugehöriger Aussenraum: Abstellplätze, Parkierung

- **Aufwand für Umnutzung**

- ✓ Preis
- ✓ Baulicher Zustand der Liegenschaft
- ✓ Bereits vorhandene Infrastruktur (z.B. Küche)
- ✓ Bestehende Raumeinteilung, Möglichkeit zur Schaffung der benötigten grösseren Räume
- ✓ Umbaurisiko
- ✓ Erwartete Betriebskosten

- **Verfügbarkeit**

- ✓ Bereitschaft des Eigentümers, Liegenschaft für die geplante Nutzung zur Verfügung zu stellen
- ✓ Art der Verfügung (Miete, Kauf, Baurecht)
- ✓ Heutige Nutzung (möglicher Widerstand gegen Umnutzung)
- ✓ Zeitpunkt der Verfügbarkeit
- ✓ Termin für möglichen Bezug (unter Berücksichtigung der erforderlichen baulichen Massnahmen)

6.2 Evaluation möglicher Standorte

Nach einer ersten Triage der insbesondere an der Entwicklungskonferenz mit interessierten Behörden, Parteien und Organisationen eingebrachten Vorschläge möglicher Standorte (meist bestehende Liegenschaften, vereinzelt Standorte für Neubau) wurden deren neun in eine erste Abklärung einbezogen.

Aufgrund dieser Evaluation wurde ein Neubau anstelle der Umnutzung einer bestehenden Liegenschaft ernsthaft in Betracht gezogen. In einem Zwischenbericht wurden Gemeinderat und Schulbehörde vier vorläufige Standortvorschläge unterbreitet, zwei bestehende Liegenschaften und zwei Optionen mit einem Neubau.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den beiden Behörden wurden zwei Standorte ausgeschieden und die beiden verbliebenen Va-

Traktandum
4!

rianten mit einer dritten Option ergänzt, indem ein vorher (wegen zu geringer Nutzfläche der Liegenschaft) ausgeschiedener Standort mit der Variante Neubau wieder aufgenommen wurde.

Nach Prüfung der ersten Evaluationsergebnisse hat der Gemeinderat die Steuergruppe beauftragt, den Standort «Schulanlage Grünu» in die Evaluation einzubeziehen. An der Sitzung vom 10. September 2012 hat die Steuergruppe bereits über konkrete Resultate betreffend die zusätzliche Standortevaluation berichten können. So hat die Schulbehörde bereits am 4. September 2012 äusserst positiv auf die Anfrage der Steuergruppe reagiert. Die Schulbehörde kommt zu folgendem Schluss:

Sowohl für den Betrieb des Hauses der Jugend wie auch für den Schulbetrieb bietet sich ein Standort auf dem Grünuareal besonders gut an. Folgende Punkte sprechen für diesen Standort:

- *Zufahrt*
- *Parkiermöglichkeiten*
- *Bauzone*
- *Vorhandene Platzverhältnisse*
- *Weitere Ausbaumöglichkeiten*
- *Nähe zu: Hallenbad, Bibliothek, Schulverwaltung, Spielplatz, Sportplatz, neuem Pausenplatz mit Spielmöglichkeiten*

Mit der Firma BUVAG hat die Schulbehörde zusätzlich besprochen, dass die Schule gerne folgenden Raumbedarf in die Planung einfließen lassen würde:

- Neuer Standort Bibliothek + Mediathek
- Neu Möglichkeit für Ludothek
- Archiv (evtl. gemeinsames Archiv Politische Gemeinde und Volksschulgemeinde Sirnach)

Die Schulbehörde ist von diesem Standort so überzeugt, dass sie bei der ersten Budgetlegung die Sanierung/Rückbau der bestehenden Laufbahn um mindestens ein Jahr verschoben hat.

Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen hat die Steuergruppe die Firma Bau- und Verwaltungs AG, Sirnach, mit einer Nutzungsstudie sowie einer Architekturhonorarofferte beauftragt.

Gestützt auf diese Unterlagen favorisiert die Steuergruppe neu und als alleinigen Vorschlag den Standort «Schulanlage Grünu».

7. Trägerschaft

Die Politische Gemeinde Sirnach ist alleinige Trägerin des «Haus der Jugend».

7.1 Liegenschaft

Die Trägerin klärt mit der Volksschulgemeinde die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen der Liegenschaft, baut ein geeignetes Gebäude, stellt die Infrastruktur bereit und überlässt das «Haus der Jugend» den verschiedenen Diensten zur Nutzung (Miete oder Zurverfügungstellung).

7.2 Betrieb

- Das «Haus der Jugend» wird als autonomer Betrieb der Politischen Gemeinde Sirnach geführt.
- Die Politische Gemeinde sorgt für die Verwaltung, die Wartung und den laufenden Unterhalt der Liegenschaft.
- Die politische Zuständigkeit für das «Haus der Jugend» liegt im Ressort Soziales und Jugend; die administrative Zuständigkeit entsprechend bei der Abteilung Soziale Dienste. Für Wartung und baulichen Unterhalt ist die Abteilung Bau und Liegenschaften zuständig.
- Zur Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Rechten und Pflichten erlässt der Gemeinderat ein Betriebsreglement.
- Die festen Nutzer erhalten einen Mietvertrag, in dem Rechte und Pflichten geregelt sind.
- Für gelegentliche Nutzer gibt es einen Mietvertrag pro Anlass.
- Der Gemeinderat setzt eine Betriebskommission ein, welche die Verantwortung für den Betrieb vom «Haus der Jugend» trägt. In dieser Kommission, unter Leitung des Ressorts Soziales und Jugend, sind neben der Abteilungsleitung Soziale Dienste alle Nutzer mit einem festen Mietvertrag vertreten. Die Kompetenzen der Kommission sollen im Betriebsreglement so geregelt werden, dass sie – innerhalb eines gegebenen Rahmens – weitgehend autonom und eigenverantwortlich handeln kann.

8. Kosten

Die Kosten gliedern sich in:

- Einmalige Kosten/Investitionen
 - ✓ Grundstück
 - ✓ Erschliessungs- und Baukosten
- Jährlich wiederkehrende Kosten
 - ✓ Allfälliger Baurechtszins
 - ✓ Betriebskosten
 - ✓ Energie, Wasser, Heizung
 - ✓ Wartung (Hauswart, Pflege der Umgebung)

- ✓ baulicher Unterhalt
- ✓ Verwaltung (Vermietung, Rechnungswesen)

Für die im Konzept vorgeschlagene Lösung, Neubau auf dem Grundstück «Schulareal Grünau», lassen sich die zu erwartenden Kosten in einer ersten überschlagsmässigen Rechnung wie folgt abschätzen:

- Investitionskosten
 - ✓ Planungskosten CHF 170 000.–
 - ✓ Projektwettbewerb CHF 30 000.–
 - ✓ Urnenabstimmung/Kommunikation CHF 20 000.–
 - ✓ Kauf der Liegenschaft CHF 0.–
 - ✓ Vorbereitungsarbeiten CHF 40 000.–
 - ✓ Neubau Gebäude CHF 4 056 000.–
 - ✓ Umgebung CHF 95 000.–
 - ✓ Baunebenkosten CHF 251 460.–
 - ✓ Total CHF 4 662 460.–

9. Finanzierung

Zur Finanzierung des «Haus der Jugend» werden folgende Grundsätze vorgeschlagen:

- Investitionen
 - ✓ Die Investitionskosten trägt die Politische Gemeinde Sirnach, ebenso die unmittelbaren Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen).
 - ✓ Sie unterbreitet dazu den Stimmbürgern eine entsprechende Kreditbotschaft.
- Betriebskosten
 - ✓ Die Politische Gemeinde Sirnach führt für das «Haus der Jugend» eine eigene Kostenstelle, welcher sämtliche Kosten des Betriebes – auch allfällige interne Verrechnungen – belastet werden.
 - ✓ Der Betrieb vom «Haus der Jugend» soll grundsätzlich kostendeckend sein, das

heisst im Mittel der Jahre sollen die Erträge aus der Vermietung die Betriebskosten decken. Die Mietzinsen und die Nutzungsgebühren sind entsprechend anzusetzen.

- ✓ Die Mietbedingungen sind grundsätzlich für alle Nutzer gleich, die Mietzinsen sind auf analoge Weise zu kalkulieren.
- ✓ Der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisationen bzw. allfälligen sozialpolitischen Aspekten wird nicht über eine Differenzierung der Mietbedingungen sondern – im Interesse der Transparenz – über eine direkte Subventionierung der betreffenden Organisation Rechnung getragen.
- ✓ Politische Gemeinde und Schulgemeinde regeln miteinander, wer welche Organisationen in welchem Mass subventioniert.

10. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Geschäft an mehreren Sitzungen beraten. Die heute vorliegende Variante für ein «Haus der Jugend» auf dem Schulareal Grünau erachtet er als sinnvoll und richtig. Das «Haus der Jugend» käme sowohl aus sachlicher aber auch aus städtebaulicher Sicht an einen idealen Standort zu liegen. Aus diesem Grund beantragt er den Stimmberechtigten, dem Planungskredit zuzustimmen.

Antrag:

1. Wollen Sie dem Planungskredit für ein «Haus der Jugend» am Standort «Schulanlage Grünau» in der Höhe von CHF 220 000.– zustimmen?



SANIERUNGS- UND UMBBAUKREDIT ÜBER 1,1 MIO. FRANKEN FÜR DAS «HAUS KIENLE»

Antrag für einen Sanierungs- und Umbaukredit für das «Haus Kienle» an der Winterthurerstrasse 14, 8370 Sirnach zur weiteren Nutzung als Bürogebäude.

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2013 tritt das neue Vormundschaftsrecht in Kraft. Diese Gesetzesänderung hat massive personelle und räumliche Veränderungen, auch auf Stufe Gemeinde, zur Folge.

1.1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Damit verbunden werden die Vormundschaftsbehörden aufgehoben und durch Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzt. Die entsprechenden personellen und räumlichen Anpassungen sind auf Stufe Kanton und Gemeinde bereits erfolgt. So hat der Gemeinderat zu Lasten des Landkreditkontos die Liegenschaft «Knup-Haus» an der Wilerstrasse 19 in Sirnach gekauft und ist derzeit daran, diese baulich den neuen Bedürfnissen anzupassen.

1.2. Amtsvormundschaft

Das neue Vormundschaftsrecht hat darüber hinaus auch Konsequenzen in Bezug auf den Massnahmenvollzug. Dieser liegt nach wie vor in der Verantwortung der Gemeinden. Am 25. September 2012 haben die 13 Gemeinden des Bezirks Münchwilen die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Regionalen Berufsbeistandschaft geschaffen. In diesem Zusammenhang ist ein Verein als Trägerorganisation für eine Fachstelle Berufsbeistandschaft gegründet worden. Die Mitarbeitenden dieser Fachstelle werden an den Standorten Aadorf und Sirnach in sogenannten Kompetenzzentren zusammengefasst.

1.3. Personell und räumlich-technische Situation

Diese per 1. Januar 2013 wirksame Neuorganisation bedeutet, dass die rund 500 anfallenden vormundschaftlichen Mandate von 18 bis 20 Mitarbeitenden bearbeitet werden müs-

sen. 6 bis 7 Mitarbeitende werden am Standort Aadorf und die übrigen 11 bis 13 Mitarbeitenden am Standort Sirnach tätig sein. Der Standort Sirnach hat neben den Büros auch die übrigen nötigen Infrastrukturen wie Sitzungszimmer, Technikräume usw. abzudecken.

Die heutige Regionale Amtsvormundschaft Sirnach wird aufgehoben und in die neue Regionale Berufsbeistandschaft des Bezirks Münchwilen überführt.

2. Räumlich-technische Abklärungen

2.1. Standort Aadorf

Die Politische Gemeinde Aadorf ist in der Lage und bereit, innerhalb ihres Gemeindehauses 6, maximal 7 Arbeitsplätze bereitzustellen.

2.2. Standort Sirnach

Die übrigen Arbeitsplätze und Infrastrukturräume sind durch die Politische Gemeinde Sirnach bereitzustellen. Dabei ist schnell festgestellt worden, dass die heute von der Regionalen Amtsvormundschaft genutzten Räume im Dachgeschoss des Gemeindehauses Sirnach bei Weitem nicht ausreichen, den notwendigen Raumbedarf für die «Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen» abdecken zu können.

Auf der Suche nach möglichen Standorten für die neu zu schaffende Fachstelle hat die Gemeindeverwaltung eine geeignete Liegenschaft finden können. Es handelt sich dabei um das «Haus Kienle», Winterthurerstrasse 14, Sirnach

Das «Haus Kienle» war früher im Besitz des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Sirnach und ist bei der Gründung der EW Sirnach AG in den Besitz der Politischen Gemeinde Sirnach übergegangen.

2.2.1. Heutige Situation

Das «Haus Kienle» ist ein Mehrfamilienhaus mit 3 übereinanderliegenden Wohnungen ohne Balkone. Im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder des Kantons Thurgau ist das Haus als wertvoll eingestuft und

daher in seiner äusseren Form nicht veränderbar. Das Haus grenzt entlang der Winterthurerstrasse direkt ans Trottoir und entlang der Unterdorfstrasse besteht ein eingeschränkter Grenzabstand. Der Gemeinderat hat für die Liegenschaft in seiner Immobilienstrategie die Strategie «Halten» festgesetzt.

Diese Gesamtsituation schränkt die Attraktivität zur Nutzung als Wohnraum massiv ein. Dies ist auch der Grund dafür, dass für diese Liegenschaft ein grosses Leerstandsrisiko besteht und der Vermietungsaufwand für die Liegenschaftenverwaltung in keinem Verhältnis zur realisierbaren Miete steht. Das Haus in der heutigen Nutzungsform muss als Problemliegenschaft bezeichnet werden.

An der Nordostseite verfügt das Haus über eine grosse Fläche mit 7 Parkplätzen.

Die Liegenschaft ist derzeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diverse Sanierungsmassnahmen müssten auch dann in Angriff genommen werden, wenn die Liegenschaft keiner anderen Nutzung zugeführt wird. Wie weit sich diese Sanierungsmassnahmen allerdings rechnen, muss angesichts der Lage und der Attraktivität bezweifelt werden.

2.2.2. Vorprojekt

Das Büro Bau- und Verwaltungs AG, Sirnach, ist beauftragt worden, gestützt auf ein entsprechendes Raumprogramm für die Fachstelle Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen und mit Blick auf eine allfällige spätere gewerbliche Nutzung, für die Liegenschaft ein Vorprojekt zu erstellen.

Gemäss Vorprojekt kann das geforderte Raumprogramm unter Berücksichtigung eines behindertengerechten Zugangs vollumfänglich erfüllt werden. Das Raumprogramm lässt, auch mit Blick auf die ferne Zukunft, eine allfällige gewerbliche Nutzung problemlos zu.

2.2.3. Tragbarkeitsberechnung/Finanzierung

Anlagekosten

Liegenschaft im Finanzvermögen

Anlagewert gem. Bilanz	
2002 von EWS	109 061.–
Umbaukosten gem.	
Nutzungsstudie	1 085 000.–
Diverses	10 000.–
Total Anlagekosten	1 204 061.–

Rendite-Berechnung

	Anzahl	Preis	
Mietzinseinnahmen Büro HNF	276 m ²	180.–	49 680.–
Mietzinseinnahmen UG NNF	49,47 m ²	80.–	3 958.–
Parkplätze	10	40.–	4 800.–
Brutto-Rendite			58 438.–
Brutto-Rendite in Prozent			4,85%
Unterhalt	0,70%	Anl.-Kosten	8 429.–
Erneuerungsfonds	0,30%	Anl.-Kosten	3 613.–
Nebenkosten	gehen zu Lasten Mieter		
Netto-Rendite			46 396.–
Netto-Rendite in Prozent			3,85%

Zehnjahresbetrachtung (nicht indexiert)

Finanzierung

Kapitalbedarf für Neubau	1 095 000.–
Entnahme Erneuerungsfonds	–230 000.–
Fremdfinanzierung	865 000.–
Festdarlehen zu 1,5%	12 975.–

Jahr	Netto-Rendite	Kap.-Kosten 1,5%	Verw.-Kosten 5% MZ-Einn.	Freie Verfügbarkeit
Ein Jahr	46 396.–	–12 975.–	–2 900.–	30 521.–
Zehn Jahre	463 960.–	–129 750.–	–29 000.–	305 210.–

2.2.4. Langfristiger Mieter

Mit dem Verein «Berufsbeistandschaft der Gemeinden des Bezirks Münchwilen» kann für diese Liegenschaft ein langfristiger (6 Jahre) Mietvertrag abgeschlossen werden. Damit ist die Vermietung für die nächsten Jahre gesichert.

3. Antrag an die Gemeindeversammlung

Für den Gemeinderat sprechen zwei Hauptgründe für die geplante Sanierung und den Umbau. Die heutige Nutzung als 3-Familien-Wohnhaus ist aufgrund der Lage und des Ausbaustandards problematisch. Die Wohnungen sind nicht mehr marktkonform und daher sehr schwer vermietbar. Aufgrund der Neuorganisation der Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen reicht die zur Verfügung stehende Raumkapazität im Gemeindehaus Sirnach nicht mehr. Für die Mitarbeitenden der Fachstelle Berufsbeistandschaft müssen neue Büroräume evaluiert werden. Zu

Traktandum
4!

diesem Zweck hat sich die zentrumsnahe Liegenschaft «Haus Kienle» als ideal erwiesen. Nach der Sanierung und dem Umbau kann dem Verein Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen ein geeignetes Bürohaus vermietet werden. Die Umnutzung macht auch deshalb Sinn, weil die Liegenschaft aufgrund des Eintrags im Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder des Kantons Thurgau (wertvoll) sowie der verkehrstechnisch ungünstigen Wohnlage als «unverkäuflich» beurteilt wird.

Der Gemeinderat betrachtet es als glücklichen Umstand, dass diese problematische Gemeindeliegenschaft einer neuen Nutzung zugeführt und damit ertragsmässig verbessert werden kann. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Antrag:

1. Wollen Sie dem Sanierungs- und Umbaukredit für das «Haus Kienle» in der Höhe von 1,1 Mio. Franken zustimmen?

BUDGET 2013



Der Politischen Gemeinde

Laufende Rechnung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat haben viel Zeit für die Budgetberatung 2013 aufgewendet. Der Voranschlag 2013 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss des Jahres 2012 von 46 Prozent. Trotz einigen düsteren Wolken am Wirtschaftshimmel infolge des tiefen Euro-Kurses und dem starken Franken, glaubt der Gemeinderat weiterhin an eine gute Beschäftigungs- und Wirtschaftslage. Obwohl sich die Teuerung in einem sehr bescheidenen Rahmen bewegt, darf weiterhin mit einem Wirtschaftswachstum und einem Bevölkerungszuwachs gerechnet werden, was den Steuerertrag positiv beeinflusst. Aufgrund dieser positiven Indikatoren wurde der Steuerertrag optimistisch prognostiziert und gegenüber den aktuellen Zahlen des Jahres 2012 um 3,5 Prozent erhöht.

Bei den Aufwendungen machen sich die Personal-Aufstockungen im Bau- und Sozialamt finanziell bemerkbar. Weiter wurde im Jahr 2012 der neue Werkhof und das Feuerwehrgebäude eingeweiht. Diese grossen Investitionen bringen einen zusätzlichen Abschreibungsbedarf und wirken sich erstmals im Budget 2013 mit Fr. 400 000.– aus. Damit steigen die Gesamtabschreibungen von Fr. 800 000.– auf neu Fr. 1 200 000.–.

Durch die Einführung des neuen «Geschäftsleitungsmodells» gibt es Verschiebungen in einigen Aufwandpositionen.

Das Budget 2013 weist einen Mehraufwand von Fr. 566 120.– aus. Trotzdem kann, infolge des hohen Eigenkapitals von rund sieben Millionen Franken, von einer hervorragenden Kapitalbasis der Politischen Gemeinde Sirnach gesprochen werden.

Weitere Einzelheiten und Erklärungen zu den Budget-Positionen können Sie der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen» zum Voranschlag 2013 entnehmen.

Das Budget 2013 wird anlog den Vorjahren in Kurzform gehalten. Möchten Sie über den Voranschlag mit Budgetdetails mehr erfahren, so haben Sie die Möglichkeit diesen von unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter unter der Rubrik «Finanzbuchhaltung» im PDF-Format herunterzuladen.

Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können das detaillierte Budget 2013 bei der Gemeindeverwaltung telefonisch bestellen (071 969 34 24).

Investitionsrechnung 2013

Die Investitionsrechnung 2013 sieht Nettoinvestitionen von Fr. 997 500.– vor.

Detailinformationen finden Sie unter www.sirnach.ch. Über nicht gebundene Investitionen wird gemäss Traktandenliste separat abgestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Budget 2013, mit Einnahmen von CHF 14 408 220.– und Aufwendungen von CHF 14 974 340.–, was einen Aufwandüberschuss von CHF 566 120.– ergibt sowie einem Steuerfuss von 46 Prozent für die Politische Gemeinde Sirnach, sei zuzustimmen.
2. Dem Investitionsbudget 2013, mit Einnahmen von CHF 505 000.– und Ausgaben von CHF 1 502 500.–, was eine Netto-Investition von CHF 997 500.– ergibt, sei zuzustimmen.



BUDGET 2013

Im Überblick:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	14 974 340
./. Ertrag	CHF	-14 408 220
Aufwandüberschuss	CHF	566 120

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1 502 500
./. Einnahmen	CHF	- 505 000
Nettoinvestitionen	CHF	997 500

Finanzierungsausweis

Abschreibungen	CHF	1 200 000
./. Aufwandüberschuss	CHF	-566 120
+ Einlage Spezialfinanz. LR	CHF	299 000
./. Entnahme Spezialfinanz. LR	CHF	-232 430
Selbstfinanzierung	CHF	700 450
in % der Nettoinvestitionen von CHF 1 322 500		53%

Nettoinvestitionen	CHF	997 500
+ Entnahme Spezialfinanzierungen IR	CHF	325 000
Nettoinvestition inkl. Spezialfinanzierungen	CHF	1 322 500
./. Selbstfinanzierung	CHF	-700 450
Voraussichtliche Neuverschuldung	CHF	622 050

Eigenkapitalveränderung in CHF

	Budget 2012	Budget 2013
Eigenkapital 1.1.	6 971 681	6 794 895
./. Aufwandüberschuss	-176 786	-566 120
Voraussichtliches Eigenkapital 31.12.	6 794 895	6 228 775



Abweichungen Budget 2012/2013

Die folgenden grösseren Abweichungen vom Budget 2012 zum Budget 2013 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag / Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand / Minderertrag)**:

Bereiche	Positiv + /	Negativ –	Begründung siehe Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung	– 25 000	– 200 000 + 187 000 – 103 000 + 54 000 + 11 000 + 14 000	Gemeinderat Gemeindeverwaltung Bauverwaltung FW-Depot und Werkhof Gemeindezentrum Dreitannen Altes Gemeindehaus
1 Öffentliche Sicherheit	+ 120 000	– 245 000 + 257 000 + 92 000 + 20 000	Rechtspflege (Berufsbeistandschaft) Regionale Amtsvormundschaft Reg. Vormundschaftssekretariat (Wegfall) Zivilschutz
3 Kultur + Freizeit	– 15 000	– 21 000	Kultur-Förderung/Freizeit (Operette)
4 Gesundheit	– 270 000	– 194 000 – 54 000 – 22 000	Pflegeheim (Pflegefiananzierung) Ambulante Krankenpflege Alkohol- und Drogenmissbrauch
5 Soziale Wohlfahrt	– 240 000	– 44 000 – 22 000 – 164 000	Krankenversicherung Jugendschutz Öffentliche Sozialhilfe
6 Verkehr	+ 57 000	– 35 000 + 79 000 + 13 000	Kantonsstrassen Gemeindestrassen Öffentl. regionaler Personenverkehr
7 Umwelt + Raumordnung	– 35 000	– 15 000 – 16 000	Übriger Umweltschutz Raumordnung (Zonenplanung)
8 Volkswirtschaft	– 17 000	– 15 000	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverb.
9 Finanzen + Steuern	+ 35 000	+ 285 000 + 74 000 + 35 000 – 12 000 + 34 000 – 400 000 + 20 000	Gemeindesteuern Gemeindeanteile an kant. Steuern Zinsen und Emissionskosten Haus Ruess, Winterthurerstrasse 21 Haus Knup, Wilerstrasse 19 Abschreibungen Neutrale Aufwendungen und Erträge

Detailbudget

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen. Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2013 als PDF-Datei unter

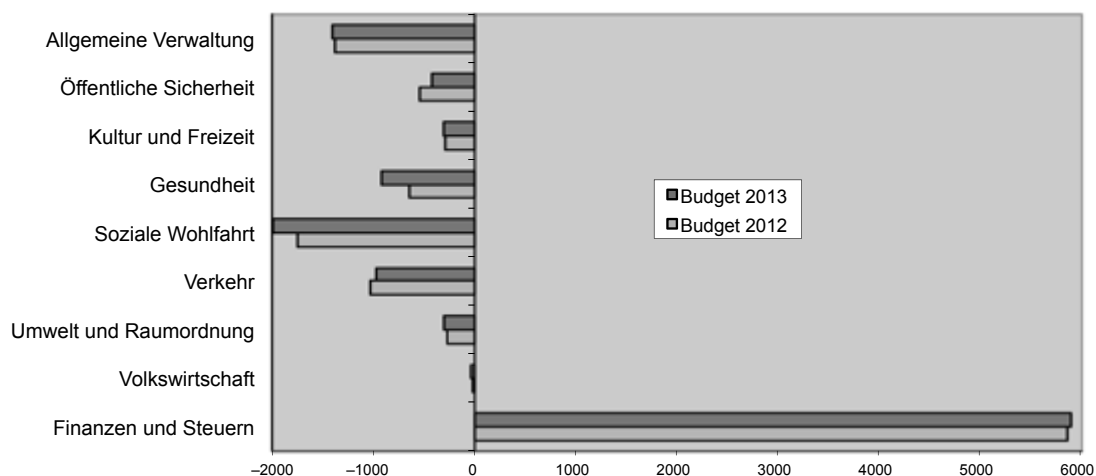
www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter
Auswahl: Finanzbuchhaltung
Datei: Budget 2013; Laufende Rechnung
 Budget 2013; Investitionsrechnung
 Budget 2013; Bemerkungen

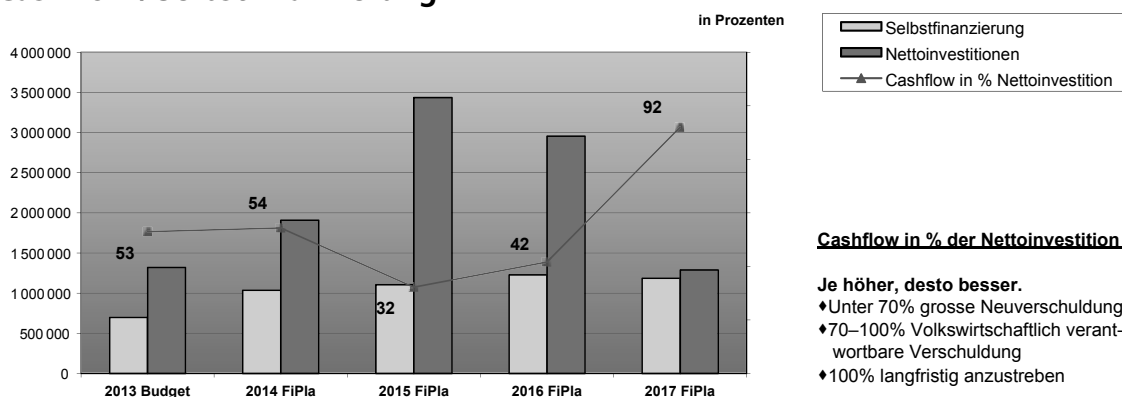
zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 24) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

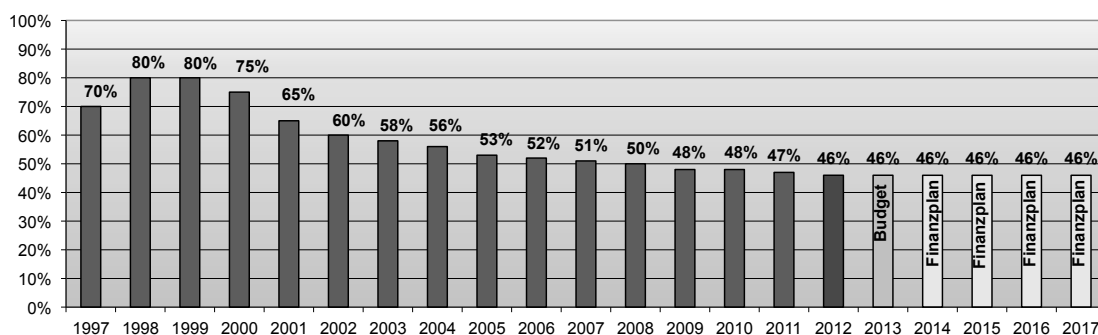
Vergleich Budget 2012/2013 in 1000 Franken



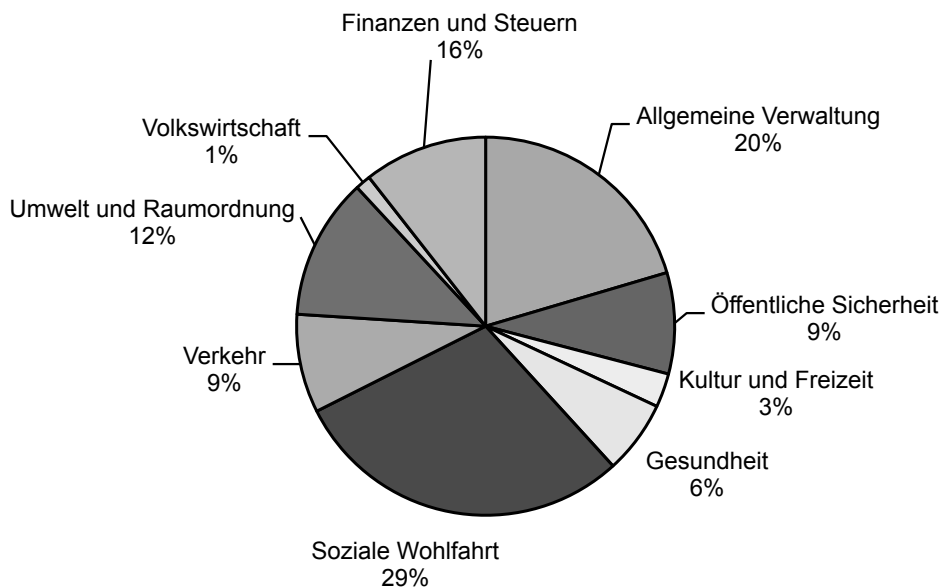
Cashflow / Selbstfinanzierung



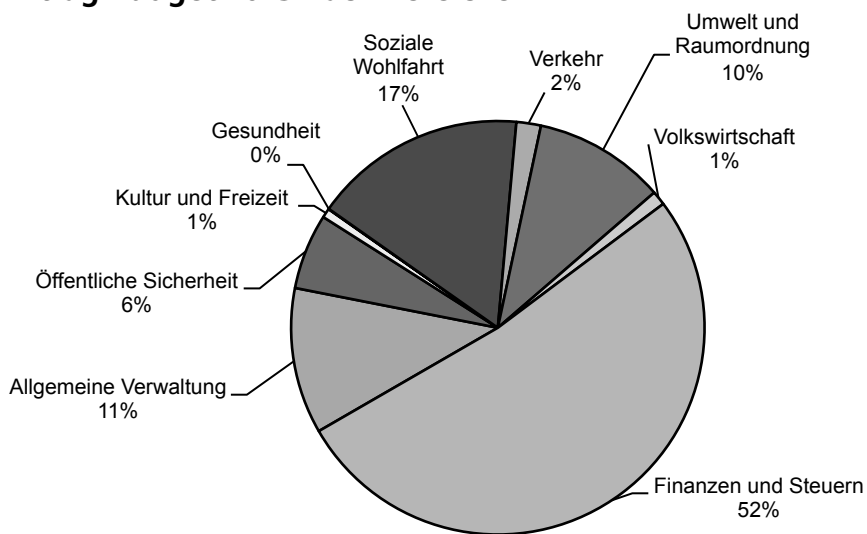
Steuerfussentwicklung 1997–2017



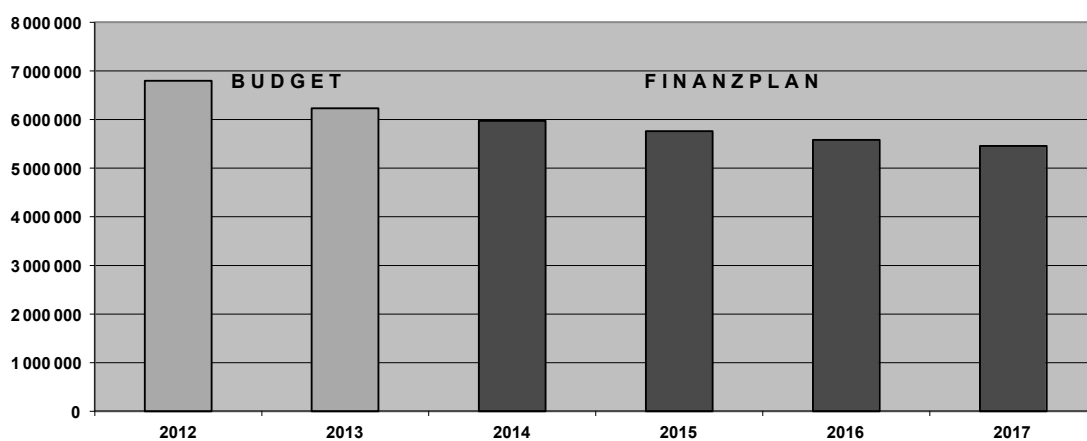
Aufwand Budget 2013 nach Bereichen



Ertrag Budget 2013 nach Bereichen



Eigenkapitalveränderung



ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	3 058 580.—	1 645 720.— 1 412 860.—	2 801 450.—	1 413 710.— 1 387 740.—	2 904 852.53	1 226 250.25 1 678 602.28
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	1 295 200.—	851 500.— 443 700.—	2 227 750.—	1 665 179.— 562 571.—	2 303 475.83	1 764 078.84 539 396.99
3	Kultur und Freizeit Saldo	433 700.—	105 100.— 328 600.—	403 750.—	90 025.— 313 725.—	495 691.88	75 902.40 419 789.48
4	Gesundheit Saldo	938 450.—	4 500.— 933 950.—	667 350.—	4 500.— 662 850.—	705 644.20	6 182.35 699 461.85
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	4 393 700.—	2 402 750.— 1 990 950.—	3 415 300.—	1 663 000.— 1 752 300.—	4 044 800.54	2 356 392.43 1 688 408.11
6	Verkehr Saldo	1 262 700.—	276 200.— 986 500.—	1 309 650.—	265 800.— 1 043 850.—	1 158 001.70	304 868.15 853 133.85
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 810 950.—	1 484 400.— 326 550.—	1 739 950.—	1 447 850.— 292 100.—	1 840 384.92	1 526 711.07 313 673.85
8	Volkswirtschaft Saldo	197 390.—	160 650.— 36 740.—	181 400.—	161 400.— 20 000.—	201 431.70	157 002.05 44 429.65
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 583 670.— 5 893 730.—	7 477 400.—	1 330 850.— 5 858 350.—	7 189 200.—	1 173 698.73 6 493 411.87	7 667 110.60
Total Aufwand		14 974 340.—		14 077 450.—		14 827 982.03	
Total Ertrag			14 408 220.—		13 900 664.—		15 084 498.14
Aufwandüberschuss			566 120.—		176 786.—		
Ertragsüberschuss						256 516.11	

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3 058 580.—	1 645 720.—	2 801 450.—	1 413 710.—	2 904 852.53	1 226 250.25
	Saldo		1 412 860.—		1 387 740.—		1 678 602.28
011	Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	109 100.—	26 000.—	111 000.—	20 000.—	122 990.60	29 926.80
	Saldo		83 100.—		91 000.—		93 063.80
012	Gemeinderat	406 500.—	36 500.—	171 500.—	3 000.—	171 970.47	1 635.—
	Saldo		370 000.—		168 500.—		170 335.47
020	Gemeindeverwaltung	1 555 180.—	767 400.—	1 653 900.—	679 500.—	1 581 197.91	672 232.60
	Saldo		787 780.—		974 400.—		908 965.31
029	Bauverwaltung	510 300.—	92 000.—	401 600.—	87 000.—	450 220.—	92 468.30
	Saldo		418 300.—		314 600.—		357 751.70
090	FW-Depot und Werkhof	38 400.—	210 200.—	22 200.—	140 400.—	—.—	—.—
	Saldo	171 800.—		118 200.—			
091	Gemeindehaus, Kirchplatz 5	74 600.—	196 160.—	72 500.—	195 650.—	136 991.75	187 817.85
	Saldo	121 560.—		123 150.—		50 826.10	
092	Gemeindezentrum Dreitanen	300 700.—	139 000.—	302 500.—	130 000.—	398 127.60	97 503.35
	Saldo		161 700.—		172 500.—		300 624.25
093	Altes Gemeindehaus, Wilerstr. 5	19 100.—	60 600.—	20 000.—	47 300.—	4 133.70	33 988.70
	Saldo	41 500.—		27 300.—		29 855.—	
094	Obermatt, Obermattstrasse 2	10 500.—	40 360.—	9 100.—	36 760.—	3 712.40	36 720.—
	Saldo	29 860.—		27 660.—		33 007.60	
095	Flurhof, Obermattstrasse 4	14 600.—	59 600.—	16 600.—	56 700.—	14 553.15	56 517.15
	Saldo	45 000.—		40 100.—		41 964.—	
096	Schützenhaus/Pistolenstand	3 900.—	700.—	4 800.—	700.—	3 768.25	450.—
	Saldo		3 200.—		4 100.—		3 318.25
097	Gemeindeschürli Wiezikon	13 150.—	8 600.—	13 350.—	8 100.—	14 783.50	8 410.50
	Saldo		4 550.—		5 250.—		6 373.—
099	Altes Feuerwehrdepot Wiezikon	2 550.—	8 600.—	2 400.—	8 600.—	2 403.20	8 580.—
	Saldo	6 050.—		6 200.—		6 176.80	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

012 Gemeinderat
Buchungsänderung Besoldung Gemeindeammann
(bisher Bereich 020)
CHF 202 000 Mehraufwand

020 Gemeindeverwaltung
Buchungsänderung Besoldung Gemeindeammann
(neu Bereich 012), neue Software für Geschäfts-
kontrolle, weitere Workshops
CHF 187 000 Minderaufwand

029 Bauverwaltung
Zusätzliche Sekretariatsstelle, weitere Workshops
CHF 103 000 Mehraufwand

090 FW-Depot und Werkhof
Erstmals ein ganzes Jahr seit Neubau
CHF 54 000 Mehrertrag

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	1 295 200.—	851 500.—	2 227 750.—	1 665 179.—	2 303 475.83	1 764 078.84
Saldo		443 700.—		562 571.—		539 396.99
100 Grundbuch, Mass und Gewicht	28 000.—	5 000.—	29 000.—	5 000.—	29 145.15	3 039.20
Saldo		23 000.—		24 000.—		26 105.95
101 Rechtspflege	485 200.—	108 500.—	230 200.—	99 300.—	262 080.20	108 053.61
Saldo		376 700.—		130 900.—		154 026.59
103 Regionale Amtsvormundschaft	—.—	—.—	825 750.—	568 334.—	824 876.—	563 956.70
Saldo				257 416.—		260 919.30
104 Regionales Vormundschaftssek.	—.—	—.—	409 600.—	317 145.—	442 299.90	368 475.80
Saldo				92 455.—		73 824.10
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	569 900.—	569 900.—	524 600.—	524 600.—	474 140.68	474 140.68
Saldo						
160 Zivilschutz	173 000.—	130 800.—	178 000.—	115 800.—	270 933.90	246 412.85
Saldo		42 200.—		62 200.—		24 521.05
161 Katastrophen- und Notfallorg.	1 800.—	—.—	1 800.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		1 800.—		1 800.—		
162 Zivilschutzregion Hinterthurgau ZSR	37 300.—	37 300.—	28 800.—	35 000.—	—.—	—.—
Saldo			6 200.—			

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

- 101 Rechtspflege**
Beitrag an Verein Berufsbeistandschaft, bisher Reg. Amtsvormundschaft (Bereich 103)
CHF 245 000 Mehraufwand
- 103 Regionale Amtsvormundschaft/neu Berufsbeistandschaft**
Gesellschaftsformänderung Verein Berufsbeistandschaften, Beitrag neu im Bereich 101
CHF 257 000 Minderaufwand
- 104 Regionales Vormundschaftssekretariat**
Wegfall des Bereichs, Kanton übernimmt Trägerschaft der neuen KES-Behörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)
CHF 92 000 Minderaufwand

- 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**
Depotmiete im neuen FW-Depot erstmals für ein ganzes Jahr, Steuermehreinnahmen
CHF 22 000 Mehrentnahme Spezialfinanzierung
- Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckgebundenen Feuerwehersatzabgabe selber. Diese beträgt 10% der einfachen Steuer, min. Fr. 50.—, max. Fr. 350.—. Ausgleich der Rechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.
- 160 Zivilschutz**
Mehrentnahme aus Spezialfinanzierung (inkl. erstmals Entnahme für Anteil des Beitrags an ZSR Hinterthurgau)
CHF 20 000 Mehrertrag

3 KULTUR UND FREIZEIT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	433 700.—	105 100.—	403 750.—	90 025.—	495 691.88	75 902.40
Saldo		328 600.—		313 725.—		419 789.48
300 Kultur-Förderung/Freizeit	97 700.—	2 000.—	76 400.—	2 000.—	271 650.16	53 117.10
Saldo		95 700.—		74 400.—		218 533.06
303 Schul- und Gemeindebibliothek	119 600.—	70 600.—	124 350.—	68 025.—	—.—	—.—
Saldo		49 000.—		56 325.—		
310 Denkmalpflege und Heimatschutz	42 000.—	22 000.—	25 000.—	10 000.—	21 289.95	11 289.95
Saldo		20 000.—		15 000.—		10 000.—
320 Massenmedien	69 500.—	10 500.—	72 000.—	10 000.—	70 283.37	10 979.35
Saldo		59 000.—		62 000.—		59 304.02
330 Parkanlagen und Wanderwege	33 900.—	—.—	35 000.—	—.—	8 351.30	516.—
Saldo		33 900.—		35 000.—		7 835.30
340 Sport	71 000.—	—.—	71 000.—	—.—	124 117.10	—.—
Saldo		71 000.—		71 000.—		124 117.10

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

- 300 Kultur-Förderung/Freizeit**
Beitrag Operette
CHF 20 000 Mehraufwand

4 GESUNDHEIT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	938 450.—	4 500.—	667 350.—	4 500.—	705 644.20	6 182.35
Saldo		933 950.—		662 850.—		699 461.85
410 Pflegeheim	394 200.—	—.—	200 000.—	—.—	234 434.—	—.—
Saldo		394 200.—		200 000.—		234 434.—
440 Ambulante Krankenpflege	484 800.—	—.—	430 100.—	—.—	419 396.95	—.—
Saldo		484 800.—		430 100.—		419 396.95
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	54 700.—	—.—	32 500.—	—.—	46 105.45	—.—
Saldo		54 700.—		32 500.—		46 105.45
459 Übrige Krankheitsbekämpfung	150.—	—.—	150.—	—.—	150.—	—.—
Saldo		150.—		150.—		150.—
470 Lebensmittelkontrolle	4 600.—	4 500.—	4 600.—	4 500.—	4 500.—	4 459.85
Saldo		100.—		100.—		40.15
490 Übriges Gesundheitswesen	—.—	—.—	—.—	—.—	1 057.80	1 722.50
Saldo					664.70	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

- 410 Pflegeheim**
Auswirkungen neues Pflegefinanzierungsgesetz
seit 1.1.2011
CHF 194 000 Mehraufwand
- 440 Ambulante Krankenpflege**
Höherer Beitrag an Spitex gemäss neuer Leistungsvereinbarung, Pflegefinanzierungsbeiträge an Private tiefer
CHF 54 000 Mehraufwand
- 450 Alkohol- und Drogenmissbrauch**
Höherer Prokopfbetrag Perspektive Thurgau
CHF 22 000 Mehraufwand

5 SOZIALE WOHLFAHRT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2013/2		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	4 393 700.—	2 402 750.—	3 415 300.—	1 663 000.—	4 044 800.54	2 356 392.43
Saldo		1 990 950.—		1 752 300.—		1 688 408.11
500 Sozialversicherung Allgemein	30 850.—	11 000.—	30 800.—	11 000.—	32 381.35	11 480.—
Saldo		19 850.—		19 800.—		20 901.35
520 Krankenversicherung	772 500.—	55 500.—	723 000.—	50 000.—	613 629.95	40 413.15
Saldo		717 000.—		673 000.—		573 216.80
540 Jugendschutz	151 900.—	24 250.—	110 900.—	5 000.—	99 928.30	920.85
Saldo		127 650.—		105 900.—		99 007.45
580 Altersfürsorge	3 500.—	—.—	3 500.—	—.—	1 027.35	—.—
Saldo		3 500.—		3 500.—		1 027.35
581 Öffentliche Sozialhilfe	3 095 750.—	2 047 000.—	2 231 450.—	1 347 000.—	2 988 147.29	2 067 278.78
Saldo		1 048 750.—		884 450.—		920 868.51
582 Arbeitsamt	5 450.—	—.—	5 920.—	—.—	5 764.20	—.—
Saldo		5 450.—		5 920.—		5 764.20
589 Übrige Sozialhilfe	333 750.—	265 000.—	309 730.—	250 000.—	303 922.10	236 299.65
Saldo		68 750.—		59 730.—		67 622.45

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

- 520 Krankenversicherung**
Steigender Kostenanteil Prämienverbilligung
CHF 44 000 Mehraufwand
- 540 Jugendschutz**
Ab 1.8. neuer Beitrag Tagesstruktur Sirnach
(bisher Tagesschule Egg und Mittagstisch)
CHF 22 000 Mehraufwand
- 581 Öffentliche Sozialhilfe**
Stellenaufstockung und Softwareanschaffung
CHF 164 000 Mehraufwand

6 VERKEHR

Laufende Rechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1 262 700.—	276 200.—	1 309 650.—	265 800.—	1 158 001.70	304 868.15
	Saldo		986 500.—		1 043 850.—		853 133.55
610	Kantonsstrassen	50 000.—	—.—	15 000.—	—.—	2 073.75	7 036.90
	Saldo		50 000.—		15 000.—	4 963.15	
620	Gemeindestrassen	866 600.—	192 600.—	943 650.—	190 600.—	803 012.05	222 304.25
	Saldo		674 000.—		753 050.—		580 707.80
650	Öffent. regionaler Personenverkehr	332 600.—	83 600.—	338 000.—	75 200.—	328 666.85	75 527.—
	Saldo		249 000.—		262 800.—		253 139.85
651	Nahverkehrsbetriebe	13 500.—	—.—	13 000.—	—.—	24 249.05	—.—
	Saldo		13 500.—		13 000.—		24 249.05

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

610 Kantonsstrassen
Belagssanierung Fischingerstrasse
CHF 35 000 Mehraufwand

620 Gemeindestrassen
Keine Aus- und Neubauten geplant, nur Unterhalt
CHF 79 000 Minderaufwand

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt und Raumordnung	1 810 950.—	1 484 400.—	1 739 950.—	1 447 850.—	1 840 384.92	1 526 711.07
	Saldo		326 550.—		292 100.—		313 673.85
700	Wasser	12 500.—	2 200.—	14 300.—	2 500.—	33 577.30	5 123.40
	Saldo		10 300.—		11 800.—		28 453.90
710	Abwasserbeseitigung	1 041 900.—	1 041 900.—	1 026 600.—	1 026 600.—	1 032 326.73	1 032 326.73
	(Spezialfinanzierung) Saldo						
720	Abfallbeseitigung	372 900.—	372 900.—	346 350.—	346 350.—	382 351.34	382 351.34
	(Spezialfinanzierung) Saldo						
740	Friedhof und Bestattung	221 250.—	23 100.—	220 400.—	28 100.—	187 747.75	10 753.30
	Saldo		198 150.—		192 300.—		176 994.45
750	Gewässerverbauungen	18 000.—	—.—	23 000.—	—.—	23 740.05	—.—
	Saldo		18 000.—		23 000.—		23 740.05
780	Übriger Umweltschutz	61 200.—	44 000.—	40 800.—	43 000.—	46 542.80	43 727.50
	Saldo		17 200.—	2 200.—			2 815.30
790	Raumordnung	83 200.—	300.—	68 500.—	1 300.—	134 098.95	52 428.80
	Saldo		82 900.—		67 200.—		81 670.15

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Leitungskataster, tieferer Kanalisationsunterhalt

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit Fr. 1.70/m³ ./ 10% Bonus unverändert.

CHF 30 000 Mindereinlage Spezialfinanzierung

8 VOLKSWIRTSCHAFT



Laufende Rechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	197 390.—	160 650.—	181 400.—	161 400.—	201 431.70	157 002.05
	Saldo		36 740.—		20 000.—		44 429.65
801	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen	27 000.—	—.—	12 700.—	—.—	14 700.70	500.—
	Saldo		27 000.—		12 700.—		14 200.70
804	Pflanzenbau	26 900.—	—.—	26 000.—	400.—	27 060.10	—.—
	Saldo		26 900.—		25 600.—		27 060.10
809	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)	50 050.—	50 050.—	51 200.—	51 200.—	52 084.40	52 084.40
	Saldo						
810	Forstwirtschaft	30 340.—	—.—	29 500.—	—.—	29 227.65	—.—
	Saldo		30 340.—		29 500.—		29 227.65
820	Jagd und Fischerei	6 400.—	8 100.—	6 400.—	8 000.—	5 018.50	8 010.65
	Saldo	1 700.—		1 600.—		2 992.15	
830	Tourismus/Marketing	47 200.—	—.—	42 100.—	—.—	60 593.20	—.—
	Saldo		47 200.—		42 100.—		60 593.20
840	Industrie, Gewerbe, Handel	9 500.—	—.—	13 500.—	—.—	12 747.15	—.—
	Saldo		9 500.—		13 500.—		12 747.15
860	Elektrizität	—.—	102 500.—	—.—	101 800.—	—.—	96 407.—
	Saldo	102 500.—		101 800.—		96 407.—	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

- 809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)**
Der Unterhalt der Flur- und Waldstrassen wird mittels einer Flurunterhaltsgebühr selbsttragend finanziert. Der Gemeindebeitrag wurde verdoppelt.

9 FINANZEN UND STEUERN



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1 583 670.—	7 477 400.—	1 330 850.—	7 189 200.—	1 173 698.73	7 667 110.60
Saldo	5 893 730.—		5 858 350.—		6 493 411.87	
900 Gemeindesteuern	50 000.—	6 220 000.—	50 000.—	5 935 000.—	48 436.85	5 867 053.35
Saldo	6 170 000.—		5 885 000.—		5 818 616.50	
931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern	—.—	640 000.—	—.—	566 000.—	—.—	622 665.05
Saldo	640 000.—		566 000.—		622 665.05	
933 Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	18 000.—	28 000.—	11 000.—	20 000.—	16 867.75	27 417.—
Saldo	10 000.—		9 000.—		10 549.25	
940 Zinsen und Emissionskosten	123 470.—	102 700.—	168 100.—	112 500.—	130 168.93	108 256.66
Saldo		20 770.—		55 600.—		21 912.27
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	25 000.—	—.—	25 000.—	—.—	25 427.10
Saldo	25 000.—		25 000.—		25 427.10	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	25 700.—	40 900.—	43 200.—	60 200.—	26 085.95	41 919.55
Saldo	15 200.—		17 000.—		15 833.60	
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	132 000.—	232 000.—	238 300.—	350 000.—	134 868.75	219 800.—
Saldo	100 000.—		111 700.—		84 931.25	
945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	10 000.—	10 000.—	10 000.—	10 000.—	7 305.—	7 305.—
948 Altes Haus Forster, Rosetstr. 2	—.—	—.—	—.—	—.—	357.50	—.—
Busswil Saldo						357.50
949 Magazin Bergholz	650.—	200.—	650.—	200.—	667.80	200.—
Saldo		450.—		450.—		467.80
950 Parkplatz Standbachstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	8 600.—	8 600.—	8 600.—	8 600.—	8 640.—	8 640.—
951 Haus «Knap», Wilerstr. 19	14 250.—	48 300.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo	34 050.—					
971 Rückverteilungen	—.—	1 700.—	—.—	1 700.—	—.—	1 671.35
Saldo	1 700.—		1 700.—		1 671.35	
990 Abschreibungen	1 201 000.—	—.—	801 000.—	—.—	800 300.20	—.—
Saldo		1 201 000.—		801 000.—		800 300.20
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	120 000.—	—.—	100 000.—	—.—	736 755.54
Saldo	120 000.—		100 000.—		736 755.54	
Total Aufwand	14 974 340.—		14 077 450.—		14 827 982.03	
Total Ertrag		14 408 220.—		13 900 664.—		15 084 498.14
Aufwandüberschuss		566 120.—		176 786.—		
Ertragsüberschuss					256 516.11	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

900 Gemeindesteuern
Steuerfuss gleichbleibend bei 46%
CHF 285 000 Mehrertrag

931 Gemeindeanteile an kant. Steuern
Mehrertrag Grundstücksgewinn- und Liegen-
schaftensteuern
CHF 74 000 Mehrertrag

940 Zinsen und Emissionskosten
Weniger Passivzinsen aufgrund tiefem Zinsniveau
CHF 35 000 Minderaufwand

951 Haus Knap, Wilerstr. 19
Neu erworbene Liegenschaft, Vermietung an
Kanton ab 1.4. geplant
CHF 34 000 Mehrertrag

990 Abschreibungen
Höherer Abschreibungsbedarf aufgrund Neubau
FW-Depot/Werkhof
CHF 400 000 Mehraufwand

Budgetdetails finden Sie unter www.sirnach.ch im Online-Schalter

ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	160 000.—	145 000.— 15 000.—	1 500 000.—	900 000.— 600 000.—	3 411 465.30	—.— 3 411 465.30
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	—.—	—.—	511 000.—	365 000.— 146 000.—	121 998.95 206 305.—	328 303.95
2	Bildung Saldo	150 000.—	—.— 150 000.—	150 000.—	—.— 150 000.—	—.—	—.—
3	Kultur und Freizeit Saldo	35 000.—	—.— 35 000.—	35 000.—	—.— 35 000.—	68 961.90	—.— 68 961.90
6	Verkehr Saldo	577 500.—	—.— 577 500.—	737 500.—	100 000.— 637 500.—	909 375.15	479 323.35 430 051.80
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	580 000.—	360 000.— 220 000.—	247 000.—	180 000.— 67 000.—	396 528.40 149 199.60	545 728.—
8	Volkswirtschaft Saldo	—.—	—.—	80 000.—	80 000.—	—.—	—.—
9	Finanzen und Steuern Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	1 840.35 225 969.40	227 809.75
Total Investitionsausgaben		1 502 500.—		3 260 500.—		4 910 170.05	
Total Investitionseinnahmen			505 000.—		1 625 000.—		1 581 165.05
Nettoinvestition			997 500.—		1 635 500.—		3 329 005.—

INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	160 000.—	145 000.—	1 500 000.—	900 000.—	3 411 465.30	—.—
	Saldo		15 000.—		600 000.—		3 411 465.30
011	Gemeindeversammlung Abstimmungen, Wahlen Saldo	15 000.—	—.— 15 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—
090	FW-Depot und Werkhof Saldo	—.—	—.—	1 500 000.—	900 000.— 600 000.—	2 697 639.35	—.— 2 697 639.35
091	Gemeindehaus Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	361 627.—	—.— 361 627.—
092	Gemeindezentrum Dreitannen Saldo	145 000.—	145 000.—	—.—	—.—	304 632.65	—.— 304 632.65
093	Altes Gemeindehaus Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	47 566.30	—.— 47 566.30
1	Öffentliche Sicherheit	—.—	—.—	511 000.—	365 000.—	121 998.95	328 303.95
	Saldo				146 000.—	206 305.—	
150	Militär Saldo	—.—	—.—	511 000.—	365 000.— 146 000.—	—.— 206 305.—	206 305.—
160	Zivilschutz Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	121 998.95	121 998.95
2	Bildung	150 000.—	—.—	150 000.—	—.—	—.—	—.—
	Saldo		150 000.—		150 000.—		
217	Schulanlagen Saldo	150 000.—	—.— 150 000.—	150 000.—	—.— 150 000.—	—.—	—.—
3	Kultur und Freizeit	35 000.—	—.—	35 000.—	—.—	68 961.90	—.—
	Saldo		35 000.—		35 000.—		68 961.90
340	Sport Saldo	35 000.—	—.— 35 000.—	35 000.—	—.— 35 000.—	68 961.90	—.— 68 961.90
6	Verkehr	577 500.—	—.—	737 500.—	100 000.—	909 375.15	479 323.35
	Saldo		577 500.—		637 500.—		430 051.80
620	Gemeindestrassen Saldo	577 500.—	—.— 577 500.—	737 500.—	100 000.— 637 500.—	909 375.15	479 323.35 430 051.80

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2012/2011

090 FW-Depot und Werkhof
Neubau im 2012 fertiggestellt
CHF 600 000 Minderaufwand

092 Gemeindezentrum Dreitannen
Flachdachsanieierung geplant, Finanzierung über
Erneuerungsfonds

150 Militär
Sanierung Schiessanlagen wird im 2012
abgeschlossen
CHF 146 000 Minderaufwand

620 Gemeindestrassen
Verschiedene Strassensanierungen und -ausbau-
ten
CHF 60 000 Minderaufwand

INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	580 000.—	360 000.—	247 000.—	180 000.—	396 528.40	545 728.—
Saldo		220 000.—		67 000.—	149 199.60	
700 Wasser	—.—	—.—	52 000.—	—.—	10 009.85	268 728.—
Saldo				52 000.—	258 718.15	
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	360 000.—	360 000.—	180 000.—	180 000.—	277 000.—	277 000.—
Saldo						
740 Friedhof und Bestattung	200 000.—	—.—	15 000.—	—.—	59 518.55	—.—
Saldo		200 000.—		15 000.—		59 518.55
790 Raumordnung	20 000.—	—.—	—.—	—.—	50 000.—	—.—
Saldo		20 000.—				50 000.—
8 Volkswirtschaft	—.—	—.—	80 000.—	80 000.—	—.—	—.—
Saldo						
830 Tourismus/Marketing	—.—	—.—	80 000.—	80 000.—	—.—	—.—
Saldo						
9 Finanzen und Steuern	—.—	—.—	—.—	—.—	1 840.35	227 809.75
Saldo					225 969.40	
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	—.—	—.—	—.—	1 840.35	227 809.75
Saldo					225 969.40	
Total Investitionsausgaben	1 502 500.—		3 260 500.—		4 910 170.05	
Total Investitionseinnahmen		505 000.—		1 625 000.—		1 581 165.05
Nettoinvestition		997 500.—		1 635 500.—		3 329 005.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2013/2012

700 Wasser
Löschwasser Littenheid abgeschlossen
CHF 52 000 Minderaufwand

740 Friedhof und Bestattung
Letzte Etappe der Friedhofsanierung
CHF 185 000 Mehraufwand

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Kanalisationssanierungen Fischingerstrasse,
Unterdorf-/Breitestrasse und Untermattstrasse
CHF 300 000 Mehraufwand Spezialfinanzierung

ARTENGLIEDERUNG

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	14 974 340.—		14 077 450.—		14 827 982.03	
30 Personalaufwand	3 395 750.—		4 091 250.—		3 826 832.15	
31 Sachaufwand	3 684 350.—		3 822 850.—		3 610 485.13	
32 Passivzinsen	142 470.—		186 100.—		149 344.69	
33 Abschreibungen	1 260 000.—		860 000.—		856 609.97	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	21 400.—		36 900.—		94 137.30	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	979 200.—		674 000.—		660 124.70	
36 Eigene Beiträge	5 134 620.—		4 050 550.—		4 927 537.42	
37 Durchlaufende Beiträge	117 500.—		102 000.—		77 243.85	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	239 050.—		253 800.—		625 666.82	
4 Ertrag		14 408 220.—		13 900 664.—		15 084 498.14
40 Steuern		7 066 000.—		6 704 000.—		6 691 603.90
41 Regalien und Konzessionen		8 100.—		8 000.—		8 010.65
42 Vermögenserträge		1 023 190.—		901 510.—		1 247 097.45
43 Entgelte		5 003 350.—		4 125 350.—		5 270 593.76
44 Beiträge ohne Zweckbindung		28 000.—		20 000.—		27 417.—
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		678 900.—		1 507 904.—		1 400 297.59
46 Beiträge für eigene Rechnung		263 200.—		221 800.—		310 688.01
47 Durchlaufende Beiträge		117 500.—		102 000.—		77 243.85
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		219 980.—		310 100.—		51 545.93
Total Aufwand	14 974 340.—		14 077 450.—		14 827 982.03	
Total Ertrag		14 408 220.—		13 900 664.—		15 084 498.14
Aufwandüberschuss		566 120.—		176 786.—		
Ertragsüberschuss					256 516.11	

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Investitionsausgaben	1 502 500.—		3 260 500.—		4 910 170.05	
50 Sachgüter	1 297 500.—		2 903 500.—		4 537 130.35	
55 Spezialfinanzierungen	—.—		120 000.—		244 067.95	
56 Eigene Beiträge	205 000.—		237 000.—		128 971.75	
6 Investitionseinnahmen		505 000.—		1 625 000.—		1 581 165.05
60 Abgang von Sachgütern		—.—		—.—		227 809.75
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		180 000.—		180 000.—		277 000.—
63 Rückerstattungen für Sachgüter		—.—		100 000.—		479 323.35
65 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		325 000.—		580 000.—		121 998.95
66 Beiträge für eigene Rechnung		—.—		765 000.—		475 033.—
Total Investitionsausgaben	1 502 500.—		3 260 500.—		4 910 170.05	
Total Investitionseinnahmen		505 000.—		1 625 000.—		1 581 165.05
Nettoinvestition		997 500.—		1 635 500.—		3 329 005.—

FINANZPLAN 2014 BIS 2017

Ansicht auf Tausend Franken gerundet

Bereiche	2014		2015		2016		2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2 906	1 588	2 944	1 593	2 980	1 612	3 001	1 602
Öffentliche Sicherheit	1 285	836	1 304	845	1 341	872	1 341	865
Kultur und Freizeit	407	84	399	85	407	86	403	87
Gesundheit	954	5	971	5	987	5	1 004	5
Soziale Wohlfahrt	4 495	2 484	4 595	2 539	4 689	2 597	4 785	2 658
Verkehr	1 150	279	1 178	285	1 210	294	1 230	306
Umwelt und Raumordnung	1 777	1 492	1 792	1 504	1 813	1 521	1 825	1 529
Volkswirtschaft	199	163	200	165	202	167	204	169
Total Bereiche	13 173	6 930	13 383	7 019	13 628	7 153	13 792	7 220
Finanzen und Steuern	Steuerfuss 46 %		Steuerfuss 46 %		Steuerfuss 46 %		Steuerfuss 46 %	
Abschreibungen/Steuern	50		51		51		51	
Steuern, nat., jur. Personen + frühere Jahre		6 272		6 408		6 547		6 689
Liegenschaftssteuern		346		352		358		364
Grundstückgewinnsteuern		302		303		305		306
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	18	28	18	28	18	28	18	28
Zinsen	111	100	111	100	111	100	110	100
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	160	357	141	357	141	358	142	358
Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Debitoren	1 201		1 201		1 201		1 201	
Neutraler Ertrag/Rückverteilungen		122		123		124		124
Total Bereiche und Finanzen	14 714	14 457	14 905	14 691	15 150	14 972	15 314	15 190
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-256		-214		-178		-124	

	2014		2015		2016		2017	
Steuerkraft 1 %		113		116		119		121
Teuerung		0.5 %		0.5 %		0.5 %		0.5 %
Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens		10.8 %		9.3 %		8.4 %		8.5 %
Neuverschuldung in TCHF		- 872		- 2 329		- 1 726		- 104
Eigenkapital per 31.12 in TCHF		5 972		5 758		5 580		5 456

Investitionen und Aktivitäten

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bezeichnung	2014		2015		2016		2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Projekt Einheitsgemeinde	25							
Neubau «Haus der Jugend»	1 000		2 000		1 600			
Anschaffung VK-Fahrzeug Feuerwehr			130	39				
Anschaffung Bekleidung Feuerwehr			120	36			130	39
Anschaffung Wassertransport-Fahrzeug								91
Entnahme aus Spezialfinanzierung				175				
Sanierung Sportplatz Kett mit FC-Clubhaus	35							
Spange Q20 bis Hofen (Fahrbahn und Radweg)			1 000		1 035			
Standbachstrasse Fahrbahnsanierung und Umgestaltung	660							
Verkehrsberuhigung Winterthurerstrasse							1 000	
Kanalisationersatz Standbachstrasse	270							
Kanalisationssinnensanierung Weingartenstrasse Wiezikon	100		300		350		270	
Kanalisationserneuerung Grünau – Q20							110	
Kanalisationserneuerung Fischingerstrasse								
Kanalisationsvergrößerung Busswil					150			
Nachführung Leitungskataster Sarnach			140					
Anschlussstaxen		180		180				180
Einlage in/Entnahme aus Spezialfinanzierung		190		260				200
Total Investitionseinnahmen/-ausgaben		- 1 720		- 3 000		- 2 635		- 1 000

Bemerkungen

Im oben erwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen. Der Steueransatz bleibt bis ins Jahr 2017 unverändert bei 46 %.

Die geplanten Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

WOHNEN FÜR DAS ALTER SIRNACH – PROJEKT ALTERSWOHNUNGEN



Schenkung des Alters- und Pflegeheimfonds sowie des Albert Müller Fonds zugunsten des Baus von Alterswohnungen am Birkenweg in Sirmach

Die Genossenschaft Wohnen im Alter Sirmach (WAS) ist derzeit, zusammen mit der Bürgergemeinde Sirmach am Erarbeiten eines gemeinsamen Projektes zur Erstellung von Alterswohnungen in zwei Wohnblocks am Birkenweg Sirmach.

Die Bürgergemeinde Sirmach ist im Besitz der Parzelle-Nr. 435 und dem Alters- und Pflegeheimfonds der Politischen Gemeinde Sirmach gehört die Parzelle-Nr. 434. Damit die beiden Parzellen für ein sinnvolles Projekt nutzbar gemacht werden können, müssten Sie um 90° gedreht und flächengleich umgelegt werden können. Dies ist technisch möglich und die Bürgergemeinde wäre mit einer solchen Arrondierung einverstanden.

Bevor das Vorprojekt in eine konkrete Planung überführt werden kann, benötigt die Genossenschaft WAS aus Kostengründen eine Zusage der Politischen Gemeinde, dass sie bereit ist, die beiden Fonds zugunsten eines Projektes «Alterswohnungen» als Schenkung einzuschüssen.

Der Gemeinderat begrüsst die Idee, am vorgesehenen Standort Altswohnungen bauen zu wollen. Daher erachtet er es als sinnvoll die beiden, für Altersprojekte vorgesehenen Fonds, aufzulösen und der Genossenschaft WAS als Schenkung zugunsten des Projektes zu überlassen. Der Albert Müller Fonds weist am 31.12.2011 ein Vermögen von CHF 108'093.40 und der Alters- und Pflegeheim Fonds ein solches von CHF 240'466.75 aus.

Damit der Genossenschaft WAS die nötige Planungssicherheit gewährt werden und der Gemeinderat zeitgerecht entscheiden kann, beantragt er der Gemeindeversammlung, ihm die Kompetenz zur Übertragung der beiden Fonds zu erteilen.

Die Kompetenz ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Albert Müller Fonds und der Alters- und Pflegeheimfonds dürfen erst als Schenkung übertragen werden, wenn die Genossenschaft WAS und die Bürgergemeinde die Absicht für den Bau eines gemeinsamen Projektes Alterswohnungen erklärt haben, ein Konzept mit einer Nutzungsstudie für das entsprechende Baugebiet und ein bewilligtes Baugesuch vorliegen.

2. Die Politische Gemeinde in geeigneter Form an der Entwicklung des Projektes mitarbeiten kann und in der Baukommission vertreten ist.
3. Die Schenkung muss rückgängig gemacht werden können, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren – ab erfolg-

ter Schenkung – mit der Überbauung des Grundstücks begonnen wird. Die Überbauung gilt als begonnen, wenn die Grundmauern über Terrain ausgeführt sind.

Traktandum

Antrag:

1. Wollen Sie dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen, den Albert Müller Fonds und den Alters- und Pflegeheimfonds aufzulösen und der Genossenschaft WAS zum Zwecke des Baus von Alterswohnungen unter folgenden Bedingungen zu schenken?
 - a. Der Albert Müller Fonds und der Alters- und Pflegeheimfonds dürfen erst als Schenkung übertragen werden, wenn die Genossenschaft WAS und die Bürgergemeinde die Absicht für den Bau eines gemeinsamen Projektes Alterswohnungen erklärt haben, ein Konzept mit einer Nutzungsstudie für das entsprechende Baugebiet und ein bewilligtes Baugesuch vorliegen.
 - b. Die Politische Gemeinde in geeigneter Form an der Entwicklung des Projektes mitarbeiten kann und in der Baukommission vertreten ist.
 - c. Die Schenkung muss rückgängig gemacht werden können, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren – ab erfolgter Schenkung – mit der Überbauung des Grundstücks begonnen wird. Die Überbauung gilt als begonnen, wenn die Grundmauern über Terrain ausgeführt sind.

KONSTITUIERUNG FÜR DIE AMTSDAUER 2011–2015 (STAND 30.09.2012)

Urnenwahl 13. Februar 2011 15. Mai 2011	GEMEINDEAMMANN	Ressort	Stellvertretung
	• Kurt Baumann, Sirnach	Präsidiales, Kanzlei und Finanzen	Samuel Mäder

GEMEINDERAT	Ressort	Stellvertretung
• Andreas Berweger, Sirnach	Planung und Verkehr	Samuel Mäder
• Manuela Burri, Sirnach	Soziales, Jugend	Andreas Schmidt
• Claudio Fuchs, Sirnach	Tiefbau	Pascal Stocker
• Samuel Mäder, Busswil	Hochbau	Andreas Berweger
• Andreas Schmidt, Sirnach	Gesundheit und Sicherheit	Manuela Burri
• Pascal Stocker, Sirnach	Umwelt, Ver- und Entsorgung	Claudio Fuchs

Urnenwahl 13. Februar 2011	GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
	• Thomas Burri, Sirnach
	• Reto Schenk, Sirnach
	• Raphael Stutz, Sirnach

Wahl an der Gemeindever- sammlung 25. Mai 2011	WAHLBÜRO		
	Busswil	Sirnach	Wiezikon
	• Margrit Eisenring	• Francesco Acocella	• Nicole Bissegger
	• Sandro Gämperle	• Brigitta Kühne	• Max Egli
	• Martin Rüesch	• Werner Ott	• Doris Scherrer
		• Franziska Ruckstuhl	
		• Hedi Schneggenburger	
		• Christine Stuber	
		• Isabella Walzthöny	
		• Sonja Wolf	

Wahl durch den
Gemeinderat
14. Juni 2011

KOMMISSIONEN MIT SELBSTÄNDIGER ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Baufachkommission

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach
 - Samuel Mäder, Busswil, Präsident
- frei wählbar
 - Leo Koller, Wiezikon
 - Raffaele Longo, Sirnach
 - Patrick Müller, Busswil
 - Christoph Quinter, Busswil
 - Paul Stump, Sirnach
- Leiter Bauverwaltung
 - Christian Senn (ab 01.10.2012)
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Flur- Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission

- Gemeinderat
 - Claudio Fuchs, Sirnach
 - Pascal Stocker, Sirnach, Präsident
- frei wählbar:
 - Richi Erni, Busswil
 - Ernst Marti, Wiezikon
 - Bruno Ruckstuhl, Busswil
 - Markus Schmucki, Sirnach
 - Regula Wendel, Wiezikon
 - Peter Wohlfender, Sirnach
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Fürsorgekommission

- Gemeinderat
 - Andreas Berweger, Sirnach
 - Manuela Burri, Sirnach, Präsidentin
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- frei wählbar
 - Lucien Kessler, Sirnach
 - Therese Sammer, Sirnach
- Sekretariat
 - Jeannine Leuenberger, Soziale Dienste

Schlichtungsbehörde Mietwesen

- Präsident
 - Kurt Liechti, Sirnach
- Mietervertretung
 - Nadina Forster, Sirnach
 - vakant
- Vermietervertretung
 - Otto Küpfer, Sirnach
 - Rolf Bill, Sirnach
- Sekretariat
 - Eveline Mezger, Gemeindekanzlei

Vormundschaftsbehörde

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach, Präsident
 - Andreas Berweger, Sirnach
 - Manuela Burri, Sirnach
 - Samuel Mäder, Busswil
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- Sekretariat
 - Katrin Schwarz, Regionales Vormundschaftssekretariat



Wahl durch den
Gemeinderat
14. Juni 2011

KOMMISSIONEN OHNE SELBSTÄNDIGE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Bibliothekskommission

- Politische Gemeinde
 - Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach
 - frei wählbar:
 - Michael Kressig, Sirnach
- Schulgemeinde
 - Schulbehörde
 - Barbara Giezendanner
Rüeggsegger, Sirnach
 - Lehrervertretung
 - 1 Lehrer Primarschule
 - 1 Lehrer Sekundarschule
- Sekretariat
 - Carmen Asprion, Leiterin
Bibliothek

Jugendkommission

- Gemeinderat
 - Manuela Burri, Sirnach,
Präsidentin
- Schulrat
 - Isabelle Rohner, Sirnach
- Lehrerschaft
 - Chaspar Geiger
- Jugendsozialarbeit
 - Dora Moser
- Vorstand Teenie Talk
 - Benedikt Stillhart, Sirnach
- Verein mit Jugendarbeit
 - Zita Kellenberger, Sirnach
- frei wählbar
 - Simona Stutz, Sirnach
 - Corina Bühler, Sirnach
 - Lukas Blickenstorfer, Sirnach
- Sekretariat
 - Lernende 2. Lehrjahr, Kanzlei

Personalkommission

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach,
Präsident
 - Manuela Burri, Sirnach
 - Samuel Mäder, Busswil
- Im Bedarfsfall
 - Personalvertretung
 - Isabelle Reut, Finanzverwaltg.
 - Peter Rüesch, Gemein-
schreiber

Planungskommission

- Gemeinderat
 - Andreas Berweger, Sirnach,
Präsident
 - Claudio Fuchs, Sirnach
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- Leiter Bauverwaltung
 - Christian Senn (ab 01.10.2012)
- EWS AG
 - Pasquale Zampogna
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Finanzkommission

- Gemeinderat
 - Kurt Baumann, Sirnach,
Präsident
 - Samuel Mäder, Busswil
 - Andreas Schmidt, Sirnach
- Sekretariat
 - Willy Nef, Finanzchef

Friedhofkommission

- Gemeinderat
 - Andreas Schmidt, Sirnach,
Präsident
- Kath. Kirchenvorsteherschaft
 - Alex Frei, Sirnach
- Evang. Kirchenvorsteherschaft
 - Paul Oswald, Sirnach
- beratend
 - Friedhofgärtner
- Sekretariat
 - Eveline Mezger, Friedhofver-
walterin

Sicherheitskommission

- Gemeinderat
 - Andreas Berweger, Sirnach
 - Andreas Schmidt, Sirnach,
Präsident
- Feuerwehr
 - Hanspeter Moosbrugger,
Sirnach
 - Stefan Keller, Sirnach
- Zivilschutz
 - Ruedi Kilchenmann, Wiezikon
- EW Sirnach AG
 - Pasquale Zampogna, Wiezikon
- Sekretariat
 - Eveline Mezger, Kanzlei

Umwelt- und Energiekommission

- Gemeinderat
 - Pascal Stocker, Sirnach, Präsident
- frei wählbar
 - Markus Breu, Busswil
 - Michael Kressig, Sirnach
 - Rolf Meier, Busswil
 - Hans Rudolf Kellenberger,
Sirnach
- Sekretariat
 - Käthi Styger, Bauverwaltung

Wahl durch den
Gemeinderat
23. Mai 2011

DELEGIERTE DES GEMEINDERATES

Verein, Verband, Organisation	Delegation
Beratungsstelle für Tuberkulosen- und Langzeitkranke	Andreas Schmidt, delegiert
COMUNITAS Personalvorsorge, Arbeitgebervertretung	Kurt Baumann, delegiert
Energie AG Thurgau Süd	Pascal Stocker, delegiert
EW Sirnach AG, Sirnach	Kurt Baumann, Verwaltungsrat Pascal Stocker, Verwaltungsrat
Genossenschaft Alterszentrum Tannzapfenland, Münchwilen	Kurt Baumann, Verwaltungsrat Manuela Burri, delegiert
Genossenschaft Elektra-Hub-Busswil	Pascal Stocker, delegiert
Genossenschaft Wohnen im Alter Sirnach (WAS)	Manuela Burri, Vorstand Willy Nef, Finanzchef, Vorstand
Genossenschaft Heizölvorsorge	Kurt Baumann, delegiert
Genossenschaft Parkbad an der Murg	Claudio Fuchs, delegiert
Genossenschaft Personalvermittlung Hinterthurgau	Kurt Baumann, Vorstand Manuela Burri, delegiert
Interessengemeinschaft OeV Südthurgau-Eulachtal	Andreas Berweger, delegiert
Kontaktgremium Frauenfeld-Wil-Bahn	Andreas Berweger, delegiert
Regionale Tierkörpersammelstelle	Andreas Schmidt, delegiert
Region Ost (IG-Fluglärm)	Kurt Baumann, Lenkungsausschuss (LA) Peter Rüesch, Aktuariat LA
Spitex Sirnach	Andreas Schmidt, Vorstand
STWEG Dreitannen	Kurt Baumann, delegiert Samuel Mäder, delegiert
STWEG Gemeindehaus	Kurt Baumann, delegiert
Tageselternverein	Manuela Burri, delegiert
Tagesschule Egg	Manuela Burri, Betriebskommission
Thurgau Tourismus	Kurt Baumann, delegiert
Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert
Verein Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil RegioWil	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert
Verein für Mütter- und Väterberatung Bezirk Münchwilen	Manuela Burri, delegiert
Verein ThurKultur	Kurt Baumann, delegiert
Verein Teenie Talk	Manuela Burri, delegiert
Verein Wirtschaftsraum Südthurgau	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert
Verein Zentrum Ranunkel, Aadorf	Manuela Burri, Vorstand Andreas Schmidt, delegiert
Zivilschutzregion Hinterthurgau	Andreas Schmidt, ZSR-Kommission
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)	Kurt Baumann, Verwaltungsrat Andreas Schmidt, delegiert Pascal Stocker, delegiert
Zweckverband ARA Freudenu, Wil	Pascal Stocker, Betriebskommission
Zweckverband Abwasserverband Oberes Murgtal (AVOM)	Kurt Baumann, Vorstand Andreas Berweger, delegiert Manuela Burri, delegiert Claudio Fuchs, delegiert Samuel Mäder, delegiert Pascal Stocker, delegiert Andreas Schmidt, delegiert
Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau (6 Delegiertenstimmen)	Pascal Stocker, delegiert
Zweckverband Perspektive Thurgau	Manuela Burri, delegiert



Wahl durch den
Gemeinderat
14. Juni 2011

Funktionäre

Gemeindestelle für Landwirtschaft	Peter Wohlfender, Bühlstr. 14, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 26 45 Stellvertreter: René Höltschi, Sirnach 071 966 44 51
Revisoren der Vormundschafts- rechnung	Mitglieder der Vormundschaftsbehörde
Branntwein-Kontrolleur	Hermann Ammann, Rosenstrasse 11, 8360 Eschlikon, Tel. 071 971 11 04
Schädlingsbekämpfung	Locher Jürg, Neuwiesenstr. 12, 8370 Sirnach, Tel. 078 622 80 01
Feuerungskontrolleur	Hug Marcel, Bühlstr. 33, 8370 Sirnach, Tel. 079 349 27 52
Kaminfeger	Cornel Rohner, Postfach 117, 9205 Waldkirch, Tel. 071 950 20 60
Pilzkontrolle	Magdalena Schenk und Frederik Menzi, Käsereistr. 5a, 9565 Rothenhausen, Tel. 071 622 24 18
Bestattungsinstitut	Brühlmann Verena, Kapellstr. 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06
Tierkörpersammelstelle	Ruckstuhl Beat, Büfelderstr. 23e, 8370 Sirnach, Betriebswart, Tel. 071 966 34 55

MITARBEITENDE DER GEMEINDEVERWALTUNG SIRNACH (Stand: 30. September 2012)

- **Gemeindeammannamt**
 - Kurt Baumann
- **Verwaltungsleiter**
 - Peter Rüesch, Gemeindeschreiber
- **Abteilung Kanzlei/Einwohner und Sicherheit, Stv. Verwaltungsleiter**

Abteilungsleiterin:

 - Eveline Mezger

Kanzlei

 - Isabelle Eggerschwiler

Einwohnerdienste und Sicherheit

 - Sandra Aloe
 - Jenny Leuzinger

Zivilschutzstelle

 - Astrid Artho

Bibliothek

 - Carmen Asprion
 - Christine Gründler
 - Trudy Scherrer
- **Abteilung Finanzen und Steuern**
 - Abteilungsleiter:
Willy Nef
 - Stefanie Andres
 - Isabelle Reut
 - Franziska Ruckstuhl
- **Abteilung Soziale Dienste**
 - Abteilungsleiterin:
Jeannine Leuenberger
 - Fabio Bottega
 - Fabiana Griesemer
 - Jolanda Schuster
 - Claudia Thalmann-da Silva
- **Abteilung Berufsbeistandschaften**
 - Abteilungsleiter:
Beat Schegg
 - Monika Allenspach
 - Susanna Angehrn Eilinger
 - Verena Boos
 - Monika Bosshart
 - Valerie Fanchini
 - Yasmin Füllemann
 - Anita Herren
 - Bettina Herrmann
 - Fabienne Peyer
 - Tanja Scheiwiller
- **Reg. Vormundschaftssekretariat**
 - Abteilungsleiterin:
Katrin Schwarz
 - Fabiola Gämperle
 - Annina Giezendanner
 - Thomas Kauth
 - Nathalie Zurbruggen

MITARBEITENDE DER GEMEINDEVERWALTUNG SIRNACH (Stand: 30. September 2012)

- **Abteilung Bau und Liegenschaften**
 - Abteilungsleiter:
Christian Senn (ab 01.10.2012)

Bauverwaltung

- Werner Ott
- Käthi Styger

Werkhof

- Karl Brunschwiler
- Baptist Eugster
- René Höltschi

GZ-Dreitannen

- Christian Herzog
- Claudia Kellenberger-Herzog

Unterhalt Liegenschaften

- Juvy Bachmann
- Esther Gamper
- Giovanna Maiolo
- Vreni Marti
- Fabienne Matti
- Anita Ruckstuhl

Gmeindschürli, Wiezikon

- Agatha Egli
- Max Egli

- **Stabsstelle IT/Telefonie**
 - Heinrich Schwager

• **Lernende**

- Andrea Hardegger, 3. Lehrjahr
- Janine Schrackmann, 2. Lehrjahr
- Rahel Hess, 1. Lehrjahr

